

Dualer Studiengang Klassenlehrer*in

Handreichung 2021/2022 Studium am Lernort Schule

Diese Handreichung basiert auf den Erfahrungen in der Durchführung des Konzeptes „Duale Lehrerbildung“ seit 2009. Wir danken allen daran Beteiligten für die vielfältigen Anregungen. Dass wir eine einheitliche Handreichung für Ausbildungslehrer*innen, Mentor*innen, Dozierende und Studierende erstellt haben, mag zwar die gezielte Suche nach der Antwort auf die Frage: „Was soll ich denn nun tun?“ erschweren, andererseits erhöht es aber die Wahrnehmung der verschiedenen Rollen im Team.

Andrea Waldmann, Christa Greshake-Ebding

Witten im Oktober 2021

Inhalt

Schule als Ort des Studiums	03
Zwei Ausbildungsorte ergänzen sich.....	03
Aufgabenorientierung.....	04
Module, Modulblätter, Aufgaben.....	04
Das Team: Ausbildungslehrer*innen, Mentor*innen, Kontaktdozierende, Studierende	05
Zusammenarbeit während des Studien- bzw. Schuljahrs.....	05
Zusammenarbeit in der Praxisphase.....	06
Dauerhafte Zusammenarbeit über die Praxisphase hinaus.....	07
Verantwortungsbereiche.....	07
Schwerpunkte in den verschiedenen Studienjahren	09
Die Motive für die Aufgaben im Klassenlehrer*bereich.....	09
Fachbereiche.....	10
Die Schritte in den Praxisphasen.....	10
Verhältnis von Klassenlehrer*-, Fach- und Initiativmodulen.....	10
Zeiträumen der Praxisphase an den Ausbildungsschulen.....	11
Besondere Studienverläufe.....	11
Die Hospitationsphase.....	11
Studierendenalltag in der Praxisphase	12
Tagesablauf.....	12
Wochenverlauf.....	13
Verlauf der gesamten Praxisphase.....	13
Rechtliche Aspekte	13
Pflichten und Rechte.....	13
Kompetenzen.....	14
Teilnahme an Konferenzen und Elternabenden.....	14
Fehlen.....	15
Aufsichtspflicht.....	15
Führungszeugnis.....	15
Versicherungsschutz.....	15
Aktuelles 2021/22	16
Termine und Praxisphasen.....	16
Mailadressen Ausbildungslehrer*innen und Kontaktdozierende.....	17
Checklisten	18
für Ausbildungslehrer*innen und Kontaktdozierende.....	18
für Mentor*innen.....	20
für Studierende.....	21
Leitfäden Studienjahre und Wahlfächer.....	23
Praxisleitfaden 1. Studienjahr.....	23
Waldorfpädagogik/Kinderbetrachtung.....	23
Mögliche Kriterien zur Kinderbetrachtung.....	24
Praxisleitfaden 2. Studienjahr.....	25
Praxisleitfaden 3. Studienjahr.....	26
Praxisleitfaden 5. Studienjahr.....	28
Praxisleitfäden Wahlfächer.....	29

Schule als Ort des Studiums

Vom fünfjährigen Studium zum/zur Waldorfklassenlehrer*in finden 2/5 der Zeit am Lernort Schule statt. Der Alltag in der Schule bietet dem Studierenden die Möglichkeit, Erfahrungen mit Menschen unterschiedlicher Alters- und Entwicklungsphasen zu machen, mit Schüler*innen und Eltern wie auch mit Lehrer*innen. Die duale Lehrerbildung erscheint auch deswegen als eine Notwendigkeit, weil durch den Rückgang der Kinder- und damit auch der Geschwisterzahlen in den Familien bei einem steigenden Teil der Studierenden keine Erfahrungen mit Kindern mehr vorausgesetzt werden können. Die Verwissenschaftlichung der Lehrerbildung, die in den vergangenen Jahrzehnten eingetreten ist, kann diesem Sachverhalt nicht entgegenwirken. Erfahrungen mit Kindern sind für eine/einen angehenden Lehrer*in zwingend notwendig.

Sie müssen in den Studiengang von Anfang an integriert werden und können nicht ins Belieben der Studierenden gestellt bzw. auf Praktika beschränkt werden. Die duale Lehrerbildung soll zu einer größeren Nähe der Ausbildung zum Kind führen.

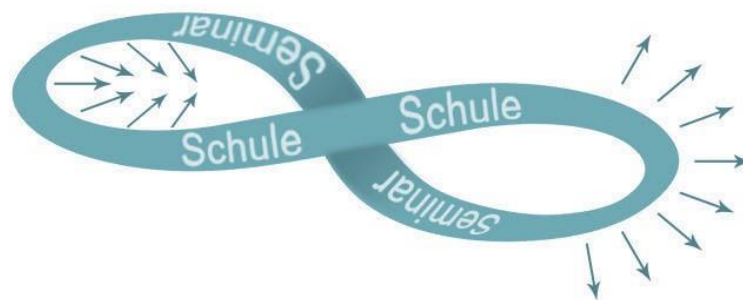
Der/die Student*in erlebt Lernprozesse am eigenen Leib und kann dies auf die Lernprozesse beziehen, die die Kinder durchmachen müssen, um sich Fähigkeiten anzueignen.

Eine schnellere Umsetzung von positiven Erkenntnissen im Studium wird möglich.

Die Ausbildung einer Lehrerpersönlichkeit wird auch durch stetig zunehmende Verantwortung im zukünftigen Beruf gefördert. Phasen mit den Schwerpunkten Handeln und Reflektieren wechseln sich ab und befruchten sich gegenseitig.

Zwei Ausbildungsorte ergänzen sich

Im Seminar geht es um wachsendes Erkenntnisvermögen und künstlerische Ausbildung, am Lernort Schule um den Prozess, in zunehmender Verantwortung erworbene Fähigkeiten in die Unterrichtsgestaltung einfließen zu lassen. Die beiden Ausbildungsorte ermöglichen dem/der angehenden Lehrer*in durch ihre unterschiedlichen Anforderungen ganz verschiedene Erfahrungen mit der eigenen Persönlichkeit und dem Unterrichtsstoff. Es geht um den Versuch, Praxis und Theorie erst gar nicht zum Gegensatz werden zu lassen.



Es geht um den Versuch, Praxis und Theorie erst gar nicht zum Gegensatz werden zu lassen.

Phasen der inhaltlichen Durchdringung und Ideal-Bildung mit den Schwerpunkten Erkennen und Entwickeln am Seminar wechseln sich ab mit Schulphasen, die auf Projekte des Wahrnehmens, Forschens und Unterrichtens gerichtet sind.

Im Seminar stehen eher die Ideal-Bildung und Erkenntnisgewinnung im Mittelpunkt. Es braucht diese Schwerpunkte mit ausreichend Zeit, denn sie tragen den/die Lehrer*in bei der Arbeit in der Schule nachhaltig. In der Schule kann die Leitfunktion der Ideale im täglichen Handeln erlebt werden. Die Anthropologie und die pädagogischen Prinzipien werden zur Grundlage der erlebten Begegnung mit Kindern und Kollegen. Die ausgebildete Fachlichkeit kann in dieser Begegnung als

stabilisierend erlebt werden und die erreichte künstlerische Kompetenz als reale Gestaltungskraft. Gemeinsam verantworten die an der Ausbildung Beteiligten an Schule und Institut die Rahmenbedingungen für den Entwicklungsfortschritt der Studierenden auf dem Weg zum/zur Lehrer*in. Beobachtungen aus beiden Ausbildungsorten werden in den Blick genommen und fließen gleichermaßen in die Beratung und Bewertung des einzelnen Studierenden ein.

Aufgabenorientierung

Der Schlüssel für den Prozess des Sich-zum-Lehrer*in-Bildens am Lernort Schule ist der Weg, sich durch Handeln zu erfahren und durch Handeln zu lernen. Dies ist etwas, was sich implizit einstellt, aber nur fruchtbar werden kann, wenn das Handeln konturiert und die Erfahrung reflektiert wird. Wenn dies geschieht, handelt es sich um die nachhaltigste Art zu lernen: das Aneignen. Um Aneignungshandeln in jedem Bereich zu gewährleisten, steht die Aufgabenorientierung im Zentrum der gesamten Ausbildung.

Dabei werden die Aufgaben für die Phase am Lernort Schule maßgeblich von den Ausbildungslehrer*innen und Mentor*innen mit entwickelt und an der Schule begleitet. Jedes Modul schließt mit einer Aufgabe ab, die i.d.R. zwei Studierende gemeinsam bearbeiten. Dadurch erweitert sich der Kreis der Personen, mit denen der/die Student*in reflektierend auf das Erlebte blicken kann.

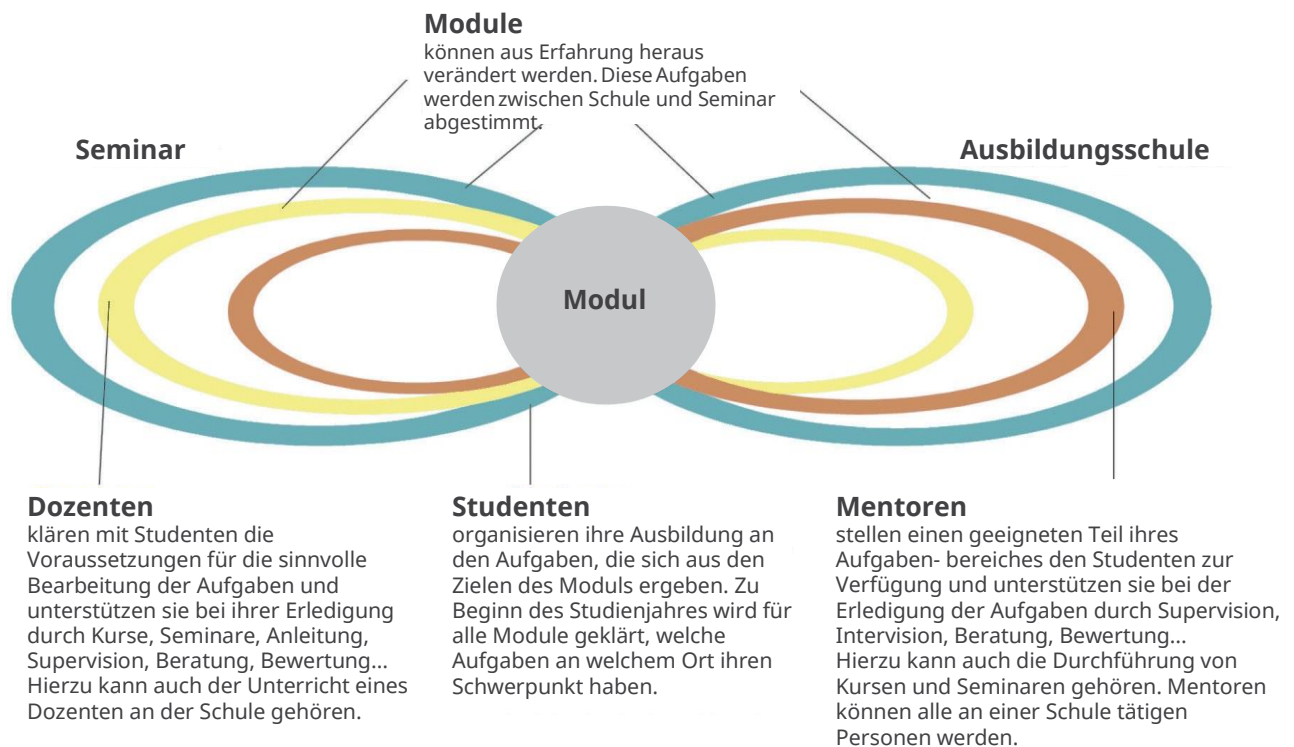
Durch konkrete Aufgabenstellungen in der Praxisphase kann der/die Student*in auch die im Seminar vorgestellten Leitbilder eines Waldorfunterrichts mit in die Schule nehmen und an der Wirklichkeit überprüfen, eigene Erfahrungen und Fragen zurück ins Seminar tragen und persönliche Studienschwerpunkte entwickeln. Durch eigene Unterrichtstätigkeit und Reflexion des Erfahrenen erhält der/die Studentin Antworten auf die Fragen: Bin ich dabei ein/eine Lehrer*in zu werden und in welche Richtung muss ich mich weiter entwickeln?

Module und Aufgaben

Betrachten Sie die Aufgaben nicht als unumstößlichen Auftrag, sondern als gutes Beispiel, das Sie verwenden oder an die Zielformulierung und die konkrete Situation mit eigenen Ideen anpassen können. Hier ist der Kontaktdozent ein Ansprechpartner, um die Grenzen eines Moduls abzuspielen.

Wichtig ist der Blick auf die Aufgaben und die Situation der Studierenden, um abzuwägen, was geht und was nicht. Dazu soll auch das Treffen in der Hospitationsphase dienen. Es geht darum, sich über den Umfang und die Machbarkeit der Aufgaben Gedanken zu machen und dann diese Aufgaben zu erfüllen (neben allem anderen, was Mentor*innen und Studierenden noch im täglichen Schulleben einfällt).

Bitte geben Sie uns doch eine Rückmeldung, ob unsere Beschreibungen für Sie lesbar und verständlich sind und ob wir noch etwas ergänzen müssen.



Das Team: Ausbildungslehrer*innen, Mentor*innen, Kontaktdozierende, Studierende

Der/die Ausbildungslehrer*in: Er/sie ist der/die „Umsetzer*in“ des Konzepts „Duale Lehrerbildung“ an der Schule. Dafür ist er/sie in regelmäßigem Kontakt mit dem Institut, hält seine/ihre Kolleg*innen über die Weiterentwicklung des Konzepts auf dem Laufenden, achtet darauf, dass während der Zeit der Praxisphasen alle Voraussetzungen für die Erledigung der einzelnen Aufgaben gegeben sind und ermöglicht, dass Seminararbeit an der Schule durchgeführt wird.

Der/die Mentor*in: Er stellt Teile seiner/ihrer Aufgaben als Lehrer*in zur Verfügung, überlässt diese Studierenden und begleitet und beurteilt deren Arbeit.

Der/die Kontaktdozent*in: Er/sie ist Vertreter*in des Instituts an der Schule und erste/er Ansprechpartner*in für den Ausbildungslehrer*in.

Die Studierenden: Sie sind angehende Lehrer*in, die bestmöglich auf ihren Beruf vorbereitet werden, in- dem sie durch Beobachten, Handeln und Fragen einen Schulorganismus und ihr zukünftiges Tätigkeitsfeld kennen lernen.

Zusammenarbeit während des Studien- bzw. Schuljahrs

Ausbildungslehrer*in, Kontaktdozierende und nach Möglichkeit auch Mentor*innen treffen sich mindestens 3 Mal im Jahr zu Konzepttagen am Institut (an zweien der drei Tage sind auch die Studierenden bei den Treffen dabei.) Themen:

- Die „Börse“ im Herbst, an der die Studierenden sich auf die Schulen verteilen.
- Ein Fortbildungstag im Januar zu einem vom Konzeptkollegium ausgewählten Thema.
- Ein Rückblickstag, auf dem die Praxisphase und die Fortschritte der einzelnen Studierenden in der

Praxis Phase nachbesprochen werden.

- Es können bei Bedarf weitere Treffen zur Entwicklung des Konzepts vereinbart werden.

Zusammenarbeit in der Praxisphase

In der Praxisphase kommen alle vier Menschengruppen in eine konkrete Zusammenarbeit: Grundlegende Voraussetzung für das Gelingen der Praxisphase ist Kommunikation auf Augenhöhe. Hierzu gehören natürlich an erster Stelle für alle Beteiligten Offenheit im Gespräch und Verlässlichkeit in den Absprachen. Aber es gibt auch konkrete Punkte für die einzelnen Teammitglieder:

Kontaktdozierende und Ausbildungslehrer*innen

- Mit den Studierenden auf Augenhöhe kommunizieren.
- Termine mit Vorlauf vereinbaren, damit sich beide Seiten darauf einstellen können.
- Zeit für Planung und Gespräche, insbesondere in der Hospitationsphase, vorsehen.
- Überblick über besondere Studienverläufe haben zur Vermeidung von Irritationen.

Mentor*innen

- Eigene Epochen- und Unterrichtsentwürfe für Ausbildungszwecke nachvollziehbar vorbereiten.
- Freiräume für Besprechungen vorsehen.
- Termine rechtzeitig gemeinsam festlegen oder mitteilen.
- Teamarbeit der Studierenden im Auge haben und begleiten.
- Modulblätter bzw. Studienbücher ausfüllen.
- Arbeiten einfordern.

Studierende

- Nach der Börse so früh wie möglich Kontakt mit dem/der Mentor*in aufnehmen.
- Bis spätestens Weihnachten soll klar sein, welche/er Studierende welchen/welche Mentor*in hat.
- Zuständigkeiten der einzelnen Ansprechpartner*innen kennen.
- Probleme offen ansprechen.

Bei unseren Nachbesprechungen wurden die vorgenannten Punkte von allen Beteiligten immer wieder als Gradmesser für Zufriedenheit in der Zusammenarbeit genannt, entweder weil sie erlebt und deswegen gelobt oder aber weil sie vermisst wurden. Tragen Sie bei zur Qualitätsentwicklung.

		Dozent	Ausbildungs- lehrer	Mentor
Semina- ristische Ausbildung	verantworten	x		
	durchführen	x	Als Gastdozent	
Schulische Ausbildung	verantworten	x	x	stellt Auf- gabenbereiche zur Verfügung
	durchführen	als Gastlehrer	x	

Aus- und Fortbildung von Dozierenden, Ausbildungslehrer*innen und Mentor*innen durch

Mentor*innenschulung, Konferenzen, Teamarbeit, Unterrichtsbesuche

Dauerhafte Zusammenarbeit über die Praxisphase hinaus

Institut und Schule bemühen sich um Begegnungen zwischen Kontaktdozierenden, Ausbildungslehrer*innen und Mentor*innen, um ein vertrauensvolles und offenes Umgehen immer weiter zu üben.

Dozierende unterstützen Lehrer*innen in ihrer Entwicklung zum/zur Ausbilder*in, besuchen diese und reflektieren mit ihnen gemeinsam den Unterricht.

Dozierende nehmen am Ausbildungsunterricht und an Nachbesprechungen der Mentor*innen mit dem Studierenden teil und reflektieren diese Nachbesprechung wie auch umgekehrt: Der/die Dozent*in bespricht mit den Studierenden die Stunde nach und wird vom/von der Mentor*in reflektiert. Unterschiedliche Sichtweisen auf den Unterricht werden thematisiert.

Lehrer*innen beteiligen sich an praxisrelevanten Ausbildungsthemen auch am Seminar und besuchen dort den Kontaktdozierenden evtl. auch im Unterricht und reflektieren mit ihm die Stunde.

Verantwortungsbereiche

Das Team, das in der Praxisphase zusammenarbeitet, gestaltet gemeinsam die Ausbildung. Dafür übernimmt jeder Verantwortung in seinem Bereich.

der Ausbildungslehrer*innen

• Angebot und Qualität des Unterrichts

- Es muss sichergestellt sein, dass die geforderten Module im Klassenlehrer- und im Fachbereich auf einem für eine Ausbildung adäquaten Niveau durchgeführt werden können.
- Es müssen auch im ausreichenden Maße thematisch gebundene Epochen angeboten werden, wenn das Modul eine Fachbindung vorsieht (siehe z.B. Mathematikmodul im 2. Jahr)

• Qualität der Mentor*innen

- Es müssen ausreichend gut qualifizierte Mentor*innen gefunden werden, um die Studierenden zu betreuen.
- Fortbildungsmaßnahmen müssen eingeleitet werden.
- Diese müssen genügend Zeit für gemeinsame Vor- und Nachbesprechungen zur Verfügung stellen.

• Organisation der Krankheitsvertretung im Bedarfsfall.

• Betreuung der Studierenden

- Es soll gewährleistet sein, dass die Aufgaben im Team von zwei Studierenden bearbeitet werden können. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich (Absprache mit dem Kontaktdozierenden). Die Gründe werden auf dem Modulblatt bzw. im Studienbuch dokumentiert.

Die Studierenden brauchen Zeiten und Räume (möglichst auch in der Schule), um Vor- und Nachbereitungen durchzuführen und ihre Aufgaben zu erledigen.

- Es ist darauf zu achten, dass durch kurzfristige Zusatzaufgaben (z.B. Vertretungsunterricht o.Ä.) der Studierende zeitlich nicht überfordert wird. Solche Aufgaben sollen mit dem Kontaktdozierenden abgesprochen werden.

- Die Studierenden müssen die Rahmenbedingungen der Schule kennen und wissen, welche Ansprechpartner*innen sie während der Praxisphase für ihre verschiedenen Bedürfnisse haben.

• Aufbau, Organisation und Verwaltung

- Kontaktstellen, an die die Studierenden sich wenden können, wenn sie Fragen haben oder bei der Bearbeitung ihrer Aufgaben unterstützt werden müssen.
- Konferenzstrukturen. Welche Konferenzen sind verpflichtend?
- Wie können sich die Studierenden verpflegen? Werden die Kosten für die Verpflegung von der Schule übernommen?

- Besondere Zeitstrukturen: Wie sieht die Karnevalswoche aus? Gibt es Fortbildungen für das ganze Kollegium?

der Mentor*innen

- Sie kennen das Konzept „Duale Lehrerbildung“.
- Sie betreuen die Aufgaben, die der Studierende in seinem Modul bearbeiten muss und achten darauf, dass sie erledigt werden. Sie beurteilen und bezeugen sie.
- Sie regen Initiativen an.
- Sie sorgen dafür, dass die Studierenden von den Schüler*innen als „Autoritäten“ wahrgenommen werden.
- Die Mentor*innen der verschiedenen Module müssen sich abstimmen, welche Aufgaben der Studierende zu welchen Zeiten erbringen muss.
- Sie verantworten seinen Unterrichtsplan. Sie gewähren Einblick in seine didaktischen Prinzipien, in seine Planung und in seine Entscheidungen.
- Sie ermöglichen den Studierenden eigene Unterrichtserfahrungen.
- Die Mentor*innen besprechen den „Förderplan“ bzw. die Förderziele eines/einer Schüler*in mit den Studierenden.
- Sie gewähren Einsicht in die Schüler*innen-Akte, soweit die Richtlinien des Datenschutzes Beachtung finden.
- Sie vermitteln den Kontakt mit Eltern.
- Sie stellen genügend Zeit für die gemeinsame Reflexion der Arbeit und für Vor- und Nachbesprechungen zur Verfügung.
- Die Mentor*innen nehmen an Mentor*innen-Fortbildungen teil. Die Schule räumt ihren Mentor*innen Zeit für solche Schulungen ein.
- Die Mentor*innen machen sich ein Bild über den Entwicklungsstand des jeweiligen Studierenden und geben ausbildungsrelevante Beurteilungen zum weiteren Studienverlauf ab. Falls sie am entsprechenden Rückblickstag nicht teilnehmen können, vermitteln sie dem Ausbildungslehrer*in ein differenziertes Bild über den Ausbildungsstand des Studierenden.

Des/der Kontaktdozierenden

- Er/sie begleitet die Praxisphasen als Vertreter des Instituts an der Schule.
- Er/sie kann eine vermittelnde Position einnehmen zwischen
 - Seminar und Ausbildungslehrer*in
 - Schule und Dozierenden am Seminar
 - Studierenden und Ausbildungslehrer*innen
 - Studierenden und Dozierenden am Seminar
- Er/sie vertritt das Konzept an der Schule:
 - Er/sie unterstützt Mentor*innen und Ausbildungslehrer*in, damit sie das Konzept selbstständig an ihrer Schule durchführen können.
 - Er/sie arbeitet zusammen mit Mentor*innen und Ausbildungslehrer*innen an Fragen der Qualitätsentwicklung.
 - Er/sie nimmt die Praxisphase an der Schule wahr und trägt mit seinen Beobachtungen zur Weiterentwicklung des Konzepts bei.
- Er/sie regt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsschule und Seminar an.

des/der Studierenden

- Er/sie verantwortet seine/ihre Ausbildung.
- Er/sie kennt das Konzept „Duale Lehrerbildung“, soweit es ihn/sie und seine/ihre Ausbildungssituation betrifft.
- Er/sie kennt seine Aufgaben in der Praxisphase.
- Er/sie trägt Verantwortung für die individuellen Vereinbarungen bezüglich seines/ihrer Studienverlaufs.
- Er/sie sucht das Gespräch bei Schwierigkeiten oder Missverständnissen.
- Er/sie plant viel Zeit für die Praxisphase ein. Auch Nachmittagstermine (seminaristische Arbeit, Konferenzen, Elternabende...) sind verpflichtend.
- Er/sie plant genügend Zeit für gemeinsame Vor- und Nachbesprechungen ein.

Schwerpunkte in den verschiedenen Studienjahren

Die Studierenden erleben den Schulalltag im Fokus verschiedener Aufgaben, die sich gliedern in Klassenlehrer*aufgaben, Fachaufgaben und Initiativaufgaben. Klassenlehrer*- und Fachaufgaben sind in Modulen beschrieben. Diese Aufgaben werden in der Studienphase vorbereitet und in der Praxisphase durchgeführt, begleitet, ausgewertet und erkenntnisbildend vertieft. Zur Durchführung der Aufgaben bilden jeweils zwei Studierende ein Team. Diese Teambildung ist im Klassenlehrerbereich im 1. und 2. Studienjahr verpflichtend, im Fachbereich und im Initiativbereich optional. Der Auswertung und Vertiefung dienen vor allem die Gespräche mit den Mentor*innen und die seminaristische Arbeit in der Schule (Seminar oder Kolloquium), die vom/von der Ausbildungslehrer*in organisiert wird. Ein Initiativmodul soll die Möglichkeit eröffnen, die Fähigkeiten und Initiativen der Studierenden mit dem Bedarf an der Schule (Klasse, Fach, Mentor*in, Projekt) zu vermitteln.

Die Motive für die Aufgaben im Klassenlehrer*bereich

Jedes Studienjahr hat in der Praxisphase einen eigenen Schwerpunkt im Klassenlehrer*bereich, der auch am Seminar intensiv vorbereitet wird. Die jeweiligen Aufgaben für die Praxisphase im Klassenlehrer*modul basieren auf dieser Vorbereitung.

1. Studienjahr

Wahrnehmen und Charakterisieren - Das Kind

Aufgaben:

- Ein Kind beobachten und in der Konferenz darstellen.
- Verschriftlichung der Kinderbeobachtung. Abgabe der Ausarbeitung beim/bei der Mentor*in

Die Vorbereitung schließt hier sowohl eine allgemeine Einführung in menschenkundliche Gesichtspunkte (Wesensglieder, Entwicklungsstufe, Temperamente, Sinneslehre) ein wie auch eine besondere Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, ein Kind wahrzunehmen und zu charakterisieren.

2. Studienjahr

Lernen im Unterricht (Ziele – Schritte – Prozesse)

Aufgaben:

- Unterricht beobachten: Unterrichtsprozesse entdecken und beschreiben (am Beispiel eines Mathematikunterrichtes).
- Eine Unterrichtseinheit planen und durchführen.
In der Vorbereitung wird einerseits der Lehrplan für das Fach Mathematik in den Klassenstufen 1-8 dargestellt, andererseits werden didaktische Prinzipien des Unterrichtes eingeführt.

3. Studienjahr

Praxisphase an einer Waldorf-Regelschule: Unterricht planen + durchführen

Aufgaben:

- Den Förderbedarf eines Kindes wahrnehmen und in der Konferenz besprechen.
- Die Ziel- und Methodendifferenzierung des Unterrichts wahrnehmen und beschreiben.
- Eine zieldifferenzierte Unterrichtseinheit entwickeln.

Ausbildungsort für diese Praxisphase ist eine Förderschule. Als Vorbereitung findet eine allgemeine Einführung statt.

Die Studierenden sollen eine gesamte Epoche planen und unterrichten. (s. „Schwerpunkte in den verschiedenen Studienjahren“ S. 30)

5. Studienjahr

Verantworten – Integrieren: Selbstständig unterrichten

Aufgaben:

- Unterrichten im Wechsel von Assistenz, Teamteaching und Selbstverantwortung.
- Ressourcen bilden und dokumentieren.
- Sich Handwerkszeug aneignen.
- Die Kunst des Unterrichts üben und reflektieren.
- Schüler*Entwicklung und -leistungen charakterisieren und beurteilen.

Ziel der Arbeit ist die selbstverantwortliche Planung und Durchführung einer Epoche.

Zur Reflexion dieser Arbeit finden Mentoren*gespräche, Unterrichtsbesuche von Seminarisierenden und seminaristische Arbeit statt, die von der Schule (Ausbildungslehrer*in) und dem Seminar (Jahrgangsbetreuer*in) verantwortet werden.

Im Rahmen dieser Praxisphase wird der II. Prüfungsabschnitt absolviert. An dessen Ende wird durch einen Prüfungsausschuss, dem auch der/die Mentor*in angehört, festgestellt, ob dem Studierenden eine eigenständige selbst verantwortete Unterrichtstätigkeit zugetraut werden kann. Hierzu wird ein Urteil aus einer langfristigen Wahrnehmung der Entwicklung und punktuellen Planungen, Durchführungen und Reflexionen von Unterricht gebildet.

Auch in den Fächern werden die Motive der Klassenlehrer*ausbildung aufgegriffen und verstärkt. Es ist sicher eine Überlegung wert, inwieweit das Initiativmodul diese Aspekte berücksichtigt bzw. inwieweit das Motiv bei Nachbesprechungen auch immer eine Rolle spielt.

Fachbereiche

Jeder Studierende im Studiengang Klassenlehrer*in hat auch ein oder mehrere Wahlfächer belegt. Diese haben eine unterschiedliche Ausbildungsdauer. Im 5-jährigen Konzept heißt das:

4-jährig: Eurythmie, Heil- und Sonderpädagogik Englisch (Kl. 1-8), Gartenbau, Handwerk & Bildende Kunst, Musik (Kl. 1-8),

1,5-jährig: Handarbeit (Kl. 1-8), Audiopädie. Die Studierenden müssen 60 Credit Points nachweisen.

Die Schritte in den Praxisphasen

Für den Fachunterricht steht neben allen fachspezifischen Motiven auch immer der Prozess vom Kennenlernen des Fachspektrums und der Rolle des Faches in der Schule bis zum eigenen Handeln im Fachunterricht im Zentrum.

Bei einem 4-jährigen Fach verteilen sich diese Schritte wie folgt:

1. Jahr

- Assistieren im Fachunterricht
- Rolle des Faches in der Schule wahrnehmen

2. Jahr

- Eigene kleine Unterrichtseinheiten entwickeln und durchführen

Letztes Jahr (4. Jahr der Fachausbildung)

- Selbstständiger Unterricht
- Lehrprobe

In 1,5-jährigen Fächern verteilen sich die Schritte auf zwei Studienjahre: Im ersten Fachjahr machen die Studierenden erste Erfahrungen im Fach. In einem weiteren Studienjahr machen sie ihre Praxisphase im Fach. Abweichende Vereinbarungen sind möglich.

Verhältnis von Klassenlehrer*-, Fach- und Initiativmodulen

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen soll das Initiativmodul des 2. Studienjahres mit dem Klassenlehrer*modul verbunden werden. Somit arbeiten die Studierenden zwar weiterhin an Aufgaben und Themen aus drei Modulen, aber nur mit zwei unterschiedlichen Schüler*gruppen und Mentor*innen. Es können so besser Schwerpunkte in der Klassenlehrer*ausbildung gesetzt werden. Bitte bedenken Sie dies bei Ihrer Planung und bei der Vorstellung Ihrer Schulinitiativen auf der Börse. Der größtmögliche Synergieeffekt wäre zu erreichen, wenn das Fachmodul in der gleichen Klasse wie das Klassenlehrer*modul stattfände. Das ist sicher nicht immer möglich, aber erstrebenswert. Wichtig für die Organisation: Genügend Fachunterrichte in der Praxisphasenzeit vorsehen.

Zeitraumen der Praxisphase an den Ausbildungsschulen

Die Hoch-Zeit der Praxisphase liegt zwischen Weihnachten und Ostern. Da diese Zeit unterschiedlich lang sein kann, können nur für das jeweilige Jahr konkrete Zeiten angegeben werden, aber die Strukturierung dieser Zeit lässt sich auch allgemein beschreiben:

Im 1. Studienjahr

Die Studierenden kommen im Januar oder Februar für einen Tag an die Schule, um zu hospitieren. Die Praxisphase findet in den letzten 3-4 Wochen vor Ostern statt. Die Studierenden sind ausschließlich an Ausbildungsschulen. Ansprechpartner*in sind Ausbildungslehrer*in und Kontaktdozierende.

2. Studienjahr

Die Studierenden kommen im Januar an die Schule, um zu hospitieren. Diese Zeit dauert mindestens drei Tage, maximal eine Woche. Nach einer drei- bis vierwöchigen Zeit am Institut beginnt die Praxisphase an der Schule. Die Studierenden sind ausschließlich an Ausbildungsschulen. Ansprechpartner*in sind Ausbildungslehrer*in und Kontaktdozierende.

Im 3. Studienjahr

Die Studierenden bekommen nach den Sommerferien eine intensive Vorbereitung auf die Praxisphase an Waldorf-Förderschulen. Danach sind die Studierenden bis zu den Herbstferien an heilpädagogischen Ausbildungsschulen. Ansprechpartner*innen sind Ausbildungslehrer*innen der heilpädagogischen Schulen und die Kontaktdozierenden.

Danach sind die Studierenden von Weihnachten bis kurz vor den Osterferien (s. Rückblick am Institut) an Ausbildungsschulen (Waldorfschule). Ansprechpartner für die Klassenlehrer*-Aufgaben sind die Ausbildungslehrer*innen und die Kontaktdozierenden.

Im 5. Studienjahr

Die Studierenden verbringen die Zeit vom 08.11.2021 bis zum 01.04.2021 an der Schule. Die Studierenden sind in der Regel ausschließlich an Ausbildungsschulen. Die Ansprechpartner*innen sind die Ausbildungslehrer*innen und die Betreuer*innen des 5. Studienjahres.

Alles ist geregelt, alles ist möglich! Besondere Studienverläufe

Die Studierenden durchlaufen in der Regel ein fünfjähriges Studium. Durch die unterschiedliche Länge der Fächer und durch anrechenbare Vorleistungen kann es aber bereits im 1. Jahr geschehen, dass sich der Studienverlauf anders gestaltet als im Regelfall. Hier sind einige Hinweise darauf, wie eine Praxisphase gestaltet sein kann. Grundsätzlich gilt: Studierende und Kontaktdozierende sind sich der Besonderheit bewusst und müssen selbst darauf achten, dass die Bedürfnisse berücksichtigt werden. Die Klassenlehrer*module sollen entsprechend dem Studienjahr absolviert werden.

Die Fachstudienlänge ist je nach Fach unterschiedlich. Die Aufgaben in den Fächern variieren. Dadurch kann eine Lehrprobe bereits im ersten oder zweiten Fachjahr durchgeführt werden. In dem Fall sollte geprüft werden, ob es sinnvoll ist, das Initiativmodul dem Fach zuzuschlagen. Der/die Fachdozent*in nimmt im Vorfeld Kontakt zu den jeweiligen Fachlehrer*innen auf.

Das 5. Jahr

Studierende, die noch ihr Fach im 5. Jahr abschließen müssen, werden auch im Fach ihre Lehrprobe machen und absolvieren dort bestimmte Aufgaben, die für den Klassenlehrer*bereich vorgesehen sind. Darüber wissen die jeweiligen Fachdozierenden und Betreuer*innen des 5. Studienjahres Bescheid.

Die Hospitationsphase (1. und 2. Studienjahr)

Der Hospitationsphase ist die Praxisphase vorgeschaltet. Sie ist je nach verfügbarer Zeit zwischen Weihnachten und Ostern unterschiedlich lang (1-5 Tage, Termine siehe S. 16). Ihr kommt im 1. und 2. Studienjahr eine besondere Bedeutung zu. Die Studierenden hospitieren an ihren für dieses Studienjahr vorgesehenen Ausbildungsschulen.

Hospitationstag 1. Studienjahr

Am Hospitationstag des 1. Studienjahres soll mit dem/der Ausbildungslehrer*in oder/und dem/der zukünftigen Mentor*in besprochen werden, in welchem Rahmen die Kinderbesprechung stattfinden kann (pädagogische Konferenz, Klassenkonferenz etc.) und ggf. bereits ein Termin gegen Ende des Praktikums festgelegt werden. Möglichst sollten die Studierenden bereits in ihrer zukünftigen Klasse im Unterricht zu hospitieren.

Hospitationstage 2. Studienjahr und deren Ziele

Kennenlernen der Klassen und Kollegen dieser Schule

- Hier soll auf die Wünsche der Studierenden eingegangen werden, damit sie eine ausreichende Entscheidungsgrundlage haben, bei welchen Mentor*innen und in welchen Klassen sie arbeiten möchten.
- Mindestens der Ablauf des ersten Tages wird mit dem/der Ausbildungslehrer*in vor Antritt der Hospitationsphase festgelegt, die weitere Planung kann auch vor Ort im Gespräch mit den gewünschten Lehrer*innen bzw. durch Beratung erfolgen.
- Die Studierenden erhalten eine Liste, welche Lehrer*innen zur Hospitation, welche als Mentor*innen und welche nicht für sie zur Verfügung stehen. Die Studierenden benennen, in welchen Zweierteams sie arbeiten.

Abklären des Informationsstandes

Am ersten Tag werden in einem Treffen mit dem/der Ausbildungslehrer*in alle noch bestehenden Fragen hinsichtlich der Aufgaben der Praxisphase geklärt und der weitere Ablauf der Woche besprochen, der aber Freiraum zur Änderung (nach Absprache) lassen sollte. Mögliche Themen:

- Besprechung von Unklarheiten hinsichtlich der Modulaufgaben
- Klärung der Frage: „Wie finde ich an dieser Schule ein geeignetes Initiativmodul?“
- Nennung der Termine für die seminaristische Arbeit, damit diese Zeit von Parallelveranstaltungen freigehalten werden kann.

Am letzten Tag der Hospitationsphase treffen sich – falls machbar – Ausbildungslehrer*in, Kontaktdozent*in und Studierende/r, um auf erste Erfahrungen der Studierenden zurückzublicken. Außerdem werden folgende Festlegungen getroffen:

- die Zweierteams werden jetzt verbindlich benannt.
- die Studierenden stellen ihre Initiativmodule vor, die Studierenden des ersten Jahres auch das mit dem/der zuständigen Mentor*in abgesprochene Thema ihres Impulsreferates für den Elternabend.

Sollte eine Themenvereinbarung noch nicht innerhalb der Hospitationsphase möglich sein, ist eine schriftliche Terminvereinbarung für die Festlegung zu treffen.

- die Studierenden legen ihren für das Praktikum vorgesehenen und mit den zuständigen Lehrer*innen besprochenen Stundenplan vor.

Aufgaben der Schule nach der Hospitationsphase Auf Grundlage der mit den Studierenden vereinbarten Planung legt die Schule alle für die Ableistung der Aufgaben nötigen Termine fest: Elternabende, Kinderbesprechungstermine usw.

Studierendenalltag in der Praxisphase

Tagesablauf

Die Studierenden haben an einem Schultag verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Um die Aufgaben ihrer Module bearbeiten zu können, nehmen sie in der Regel an verschiedenen Unterrichten teil, im Klassenlehrer*bereich ebenso wie im jeweiligen Fach. Darüber hinaus gibt es jedoch eine Reihe von Tätigkeiten bzw. Verhaltensweisen die helfen, sich in den Schulalltag zu integrieren: Je nach Klassenstufe finden sich die Lehrer*innen in der Regel früher oder später im Klassenraum ein. In den Klassen 1-6 soll dies relativ bald nach Einlass der Schüler*innen geschehen, denn neben der zu führenden Aufsicht kommen die Schüler*innen in diesem Alter gerne zum/zu der Lehrer*in, um Erlebnisse zu berichten, Mitgebrachtes zu zeigen oder Aufmerksamkeit zu bekommen, die ihnen so während des Unterrichts nicht mehr geschenkt werden kann.

Die Studierenden sollen sich den Gewohnheiten der Klassenlehrer*innen anschließen und früh genug da sein. Ab der 7. Klasse suchen die Schüler*innen diese Kontakte nicht mehr in der Form, doch erleichtert es den Stundeneinstieg auch hier, wenn die Lehrer*innen den Klassenraum bereits vor dem Stundenbeginn betreten. Auch kommunizieren die etwas älteren Schüler gerne mit den (meist etwas jüngeren) Studierenden. Dies kann die Beziehung zwischen Schüler*innen und Studierenden sehr unterstützen!

Zwischen den einzelnen Unterrichten müssen die jüngeren Schüler*innen beim Unterrichts- und Raumwechsel begleitet, die Räume aufgeräumt bzw. für den nächsten Unterricht hergerichtet und Aufsicht geführt werden. Auch bei diesen Tätigkeiten sollen die Studierenden mitwirken und mitwirken können, um sie als Bestandteil des Alltags zu erleben und für die Schüler*innen als Mitglied des Gesamtorganismus erlebbar zu sein.

Am Ende eines Schultages müssen Schüler*innen verabschiedet, evtl. Fahrprobleme gelöst, Arbeiten nachgeholt, Klassenräume zum Putzen vorbereitet oder Verwaltungsaufgaben erledigt werden. Auch kurze Rückmeldungen von Kolleg*innen zum Tagesverlauf oder Vorbesprechungen für den kommenden Tag finden häufig erst dann Raum. Die Studierenden sollen stets genügend Flexibilität in ihrer Zeitplanung haben, um an solchen Tätigkeiten teilzunehmen.

Bei Abendveranstaltungen mit Eltern ist der/die Lehrer*in für die Gestaltung des Raums und den Empfang der Gäste zuständig. Viele Eltern würden sicherlich gerne einige persönliche Worte mit den Studierenden wechseln, von denen ihre Kinder berichten. Auch an dieser Stelle ist Engagement sinnvoll und wünschenswert.

Wochenverlauf

Zu dem täglichen Geschehen gesellen sich in der Woche regelmäßige Veranstaltungen, wie die seminaristische Arbeit zwischen Studierenden, Kontaktdozierenden und Ausbildungslehrer*innen sowie die verschiedenen Konferenzen. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für die Studierenden ebenso verbindlich wie für die Kolleg*innen. Gute Informationspolitik, gemeinsame Terminplanung und individuelle Absprachen erleichtern die regelmäßige Teilnahme daran. Kontinuierliche Zusammenarbeit stützt dabei die Arbeitsprozesse und steigert die Effektivität.

Verlauf der gesamten Praxisphase

Zu den oben aufgeführten Tätigkeiten, die Lehrpersonen in der Regel neben ihren unterrichtlichen Aufgaben noch zu bewältigen haben, gesellen sich in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen Jahresfeste, Monatsfeiern, Präsentationen, Elternabende, Ausflüge, Klassenfahrten, Klassenspielaufführungen, Fortbildungsveranstaltungen usw. Die Studierenden sollen von Seiten der Schulen die Möglichkeit bekommen, an so vielen Veranstaltungen wie möglich teilnehmen zu können, evtl. auch mit zu planen, vorzubereiten oder durchzuführen. Die Studierenden sollen sich so früh wie möglich die Termine für diese mitteilen lassen, um sie in ihre Terminplanung zu integrieren.

Rechtliche Aspekte

Pflichten und Rechte - Selbstverwaltung

Studierende, die in der Praxis ausgebildet werden und zunehmend an die verantwortliche Tätigkeit herangeführt werden sollen, müssen auch an die (Dienst-)Pflichten des/der Lehrers*in herangeführt werden. Der Beruf der Lehrer*innen ist wie kein anderer durch ein Spannungsfeld von Verantwortung und Freiheit geprägt. Eine Freie Schule, eine Schule in freier Trägerschaft, eine autonome Schule, ist eine selbstverwaltete Schule. Lehrer*innen sind dennoch an Vorgaben gebunden, die durch Rechtsvorschriften und Lehrpläne sowie durch Konferenzbeschlüsse, Verabredungen und Anordnungen der Schulleitung gesetzt sind. Hierüber können wenig allgemeine Aussagen gemacht werden, weil die Dienstpflichten der Lehrer*innen an einer Waldorfschule schulspezifisch geregelt sind und nicht zentral per Erlass. Die Organisationsstrukturen sind an jeder Schule anders. Durch das Prinzip der kollegialen Führung sind oft viele Schulleitungsaufgaben auf einzelne Lehrer*innen verteilt und dies ist von Schule zu Schule unterschiedlich. Erleichternd und gleichzeitig erschwerend kommt hinzu, dass häufig viele Regelungen der selbstverwalteten Schule nicht schriftlich fixiert sind. Eine gute Zusammenschau aller Felder, die hier möglicherweise zu bedenken sind, bietet die Allgemeine Dienstordnung für Lehrer*innen und Schulleiter*innen an öffentlichen Schulen (ADO) RdErl. d. Kultusministeriums v.

20.09.1992. Sie mag den Blick für die zu beachtenden Aufgabenfelder schärfen, immer natürlich mit der Perspektive, dass der Kultusminister diese als Dienstherr seiner Schulen bzw. Lehrer*innen entwickelt und erlassen hat.

Auf jeden Fall müssen die allgemeinen Pflichten beachtet werden:

- sich für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzusetzen,
- über die bei der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren,
- die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten,
- sich angemessen zu verhalten,
- sich für Fehlen zu entschuldigen und absehbare Ausfälle frühzeitig mitzuteilen.

Zu den besonderen Pflichten und Rechten der Studierenden gehören:

- die Ausbildungsaufgaben aus den Modulen zu bearbeiten,
- am Unterricht teilzunehmen,
- an pädagogischen Konferenzen und Elternabenden teilzunehmen,
- die Aufsichtspflicht (s. weiter unten)
- die Teilnahme an Schulveranstaltungen (Basare, Fasching, Fortbildungsveranstaltungen),
- die Schulordnung zu kennen,
- den Anordnungen der Schulleitung bezüglich der Schulordnung und den Anordnungen der Ausbildungsverantwortlichen zu folgen,
- pünktlich zu den Schulveranstaltungen zu erscheinen. (Viele Schulen regeln die Anwesenheitspflicht der Lehrer*innen so, dass er eine gewisse Zeit vor Unterrichtsbeginn in der Schule/Klasse anwesend sein muss. Dies sollte auch für die Studierenden gelten, wenn nicht anders abgesprochen)

Zur Pflicht der Studierenden gehört nicht:

- Vertretungsunterricht zu geben. Das heißt natürlich nicht, dass man ihn darum nicht bitten darf.
- Alle rechtlichen Vorschriften, Gewohnheiten und Bedingungen zu kennen.

Es ist sehr viel Bewusstsein für diesen Ausbildungsbereich (fragendes – bei den Studierenden; klärendes – bei den Mentor*innen und Ausbildungslehrer*innen) notwendig.

Kompetenzen

Im Unterschied zum Auszubildenden hat der „Profi*“ bezüglich der Information über Rechte und Pflichten eine „Holpflicht“ und ist für seine Handlungen voll verantwortlich. Um in einer beschränkten Anwesenheitszeit, der Praxisphase, die soziale Wirklichkeit der Tätigkeit zufriedenstellend zu gestalten, müssen wir von einer „Bringpflicht“ der Auszubildenden für alle Vorschriften, Verhaltensregeln, Traditionen usw. ausgehen. Das kann für die allermeisten Handlungen sicher am effektivsten fallbezogen geschehen, am besten natürlich, bevor der Fall zum Problem wird. Für die Studierenden gilt: Fragen hilft! Verantwortlich für alle Fragen, die die Schule betreffen, sind der/die Mentor*in für die ihm/ihr übertragenen Aufgabenbereiche und für alle anderen Aufgabenbereiche sowie in Konfliktfällen der/die Ausbildungslehrer*in. Für alle Fragen, die das Institut betreffen, ist der Kontaktdozierende verantwortlich. Natürlich hat jeder/jede Lehrer*in die Pflicht und das Recht einzugreifen und auch Weisungen zu erteilen, wenn die Situation das erfordert. Es gibt aber nicht das Recht der Schulleitung oder der Schulleitungsdelegationen die Studierenden wie einen/eine reguläre/n Lehrer*in einzubinden (z.B. Vertretungsplan, Aufsichtsplan, o.ä.). Dies muss in jedem Fall mit dem/der Ausbildungslehrer*in abgesprochen werden.

Teilnahme an Konferenzen und Elternabenden

Die Teilnahme an Konferenzen und Elternabenden gehört auf jeden Fall zu den Pflichten und Rechten der Studierenden. Die Regel ist die Teilnahme an den Pädagogischen Konferenzen und Klassenkonferenzen, ebenso an Elternabenden. Hier müssen aber oft schulspezifische und individuelle Regelungen getroffen werden. Im 5. Studienjahr sollte auch die Teilnahme an Schulleitungskonferenzen, an Delegationen, Arbeitskreisen und Vorstandssitzungen erwogen werden ebenso wie die Teilnahme an Elterngesprächen, Elternsprechtagen o.ä. Dies soll maßvoll

und begleitet geschehen. Bei all diesen Sitzungen gilt besonders die Verschwiegenheitspflicht. In der Regel darf aus diesen Wahrnehmungen nur veröffentlicht werden, was ausdrücklich dazu bestimmt ist.

Fehlen

Fehlen an Pflicht-Veranstaltungen bzw. an Veranstaltungen, die durch Vereinbarung zur Pflicht werden, muss beim/bei der Ausbildungslehrer*in und beim Kontaktdozierenden angezeigt werden und ist nur gestattet, wenn der/die Studierende das Fehlen nicht selbst zu verantworten hat. Am dritten Fehltag muss ein ärztliches Attest im Institut (Sekretariat) und in der Schule (Ausbildungslehrer*in) vorgelegt werden. Bei längeren Fehlzeiten muss rechtzeitig die Konsequenz für die Ausbildung bedacht werden. Hierbei sollen die Studierenden eine aktive Rolle spielen.

Aufsichtspflicht

Studierende, die in der Praxis ausgebildet werden und zunehmend an die verantwortliche Tätigkeit herangeführt werden sollen, müssen auch Aufsichtspflichten übernehmen.

Inhalt der Aufsicht ist es:

- die Schüler*innen vor Schäden zu bewahren und
- zu verhindern, dass die Schüler*innen andere schädigen. Aufsichtspflichtig sind:
 - zunächst der/die Lehrer*in, dem/der die Schüler*innen anvertraut sind, sei es durch die Unterrichtsverteilung oder durch freiwillige Übernahme;
 - im Übrigen jeder/jede Lehrer*in einer Schule gegenüber allen Schüler*innen, soweit sich die Notwendigkeit zum Eingreifen aus den Umständen ergibt;
 - die Schulleitung für die Organisation der Aufsicht.

Wenn die Aufsicht durch Hilfspersonen unterstützt wird, ist der/die aufsichtspflichtige Lehrer*in auch für deren sorgfältige Auswahl und Anleitung und sachgerechten Einsatz verantwortlich.

Studierende sind in der Zeit der Praxisphase als Hilfspersonen zu betrachten.

Der jeweils aufsichtspflichtige Lehrer*in (in der Regel wird das ihr/die Mentor*in sein) muss die Verantwortung für die Anleitung übernehmen. Dazu gehören:

- Die Bestimmung des situationsgerechten Einsatzes und die Begrenzung der Aufsichtspflicht.
- Die Information über die allgemeinen wie über die schulspezifischen Grundsätze der Aufsichtspflicht.
- Die entwicklungsgerechte Spezifizierung der Aufsichtspflicht.

Die Aufsichtspflicht wird im ersten Studienjahr vor Beginn der ersten Praxisphase (Modul Schulrecht) behandelt.

Führungszeugnis

Studierende müssen, wie alle Lehrkräfte, ein erweitertes Führungszeugnis beibringen. Dies wird zentral über das Institut geregelt. Ausbildungslehrer*innen und Kontaktdozierende sind gebeten darauf zu achten.

Versicherungsschutz

Die Studierenden sind bei allen Aufgaben, die sie als Auszubildende in der Praxis ausführen, über das Institut versichert.

Aktuelles 2021/22

Termine

Info-Börse (Verteilung der Studierenden auf die Ausbildungsschulen)
17.11.2020 – 11:30 – 17:00 h

Schulen stellen sich vor
14.01.2022

Fortbildungstagung: Der Übprozess als Mittel der Willensbildung
14./15.01.2022

Rückblick auf die Praxisphase mit den Ausbildungslehrer*innen
06.04.2022 – 11:30 – 17:00 h

Treffen der Mentor*innen des 5. Studienjahres
27.04.2020 – 14:00 – max. 17:00 h

Für diese Veranstaltungen erhalten Sie noch eine gesonderte Einladung. Sie sind für Ausbildungslehrer*innen und Kontaktdozierende verbindliche Konferenztermine. Alle Mentor*innen und Dozierende sind herzlich eingeladen.

Praxisphasen

1. Studienjahr

Hospitationstag – 07.02.2022
Praxisphase – 07.03. bis 01.04.2022

2. Studienjahr

Hospitationstage – 17.01. bis 21.01.2022
Praxisphase – 14.02. bis 01.04.2022

3. Studienjahr

Vorbereitungsseminar Heilpädagogik – 23.08. bis 03.09.2021
PP an heilpädagogischen Schulen – 06.09. bis 08.10.2021
Klassenlehrer*bereich – 24.01. bis 01.04.2022

5. Studienjahr

Praxisphase – 08.11. bis 01.04.2022

Mailadressen

Ausbildungslehrer*innen

Alfs, Felix	FWS Gladbeck	f.alfs@fws-gladbeck.de
Benkhofer, Jennifer	Widar Schule Wattenscheid	j.benkhofer@widarschule.de
Boländer, Jasmin	FWS Gladbeck	jasmin_bolaender@web.de
Brede, Melisa	CMS Wuppertal	m.brede@cms-wtal.de
Gramen, Thomas	Troxler Schule Wuppertal	troxler-schule-wuppertal@t-online.de
Van Aalst, Grit	RSS Witten I	gritv@naalst.de
Hauf, Dirk	RSS Düsseldorf	hauf@waldorfschuleduesseldorf.de
Hohlmann, Gabriele	FWS Mülheim	gabrielehohlmann@googlemail.com
Holst, Andreas	FWS Erftstadt	andreas.holst@waldorfschule-erftstadt.de
Holtkemper, Helga	FWS Neuenrade	h.holtkemper@waldorf-neuenrade.de
Kakas, Veronika	Blote Vogel Witten	kakas@blote-vogel.de
Konrad, Horst	FWS Hamm	h.konrad@waldorfschule-hamm.de
Kühle-Truslove, Mandy	FWS Remscheid	mkuehle@waldorfschule-remscheid.de
Kühn, Henrike	Blote Vogel Witten	kuehn@blote-vogel.de
Lüchenhaus, Hannah	CMS Wuppertal	h.lueckenhaus@cms-wtal.de
Luquin, Pauline	RSS Dortmund	Pauline.luquin@rss-do.de
Peters, Susanne	RSS Bochum-Langendreer	peters@rss-bochum.de
Pfisterer, Jürgen	FWS Essen	juergen.pfisterer@wds-essen.de
Rodiek-Paulun, Gisela	RSS Bochum-Langendreer	giropas83@gmail.com
Schinke, Hendrik	FWS Gladbeck	h.schinke@gmx.de
Schulz, Veronika	Widar Schule Wattenscheid	v.schulz@widarschule.de
Temmen, Mareike	RSS Düsseldorf	temmen@waldorfschuleduesseldorf.de
Urton, Angela	RSS Bochum-Lagendreer	urton@rss-bochum.de
Weikart, Johanna	FWS Essen	johanna.weikart@wds-essen.de
Wermsdorff, Christian v.	FWS Aachen	Chr.vonwermsdorff@dmx.de
Wurm, Anne	FWS Aachen	a.wurm89@web.de
Zrnic, Martina	RSS Wuppertal	zrnic@rss-wuppertal.de

Kontaktdozierende

Fiolka, Sibylle	RSS Düsseldorf	fiolka@waldorfinstitut.de
Yapca, Ebru Schlagewerth, Sylke	Widar Schule Wattenscheid	yapca@waldorfinstitut.de schlagewerth@waldorfinstitut.de
Greshake-Ebding, Christa	RSS Bochum-Langendreer RSS Schloss Hamborn RSS Wuppertal FWS Erftstadt FWS Aachen	greshake-ebding@waldorfinstitut.de
Kamm, Christian	FWS Mülheim	kamm@waldorfinstitut.de
Reinhart, Jens	FWS Dinslaken RSS Hagen	reinhart@waldorfinstitut.de

	RSS Witten	
Korte, Natascha	Blote Vogel Schule Witten	korte@waldorfinstitut.de
Waldmann, Andrea	RSS Dortmund FWS Gladbeck FWS Neuenrade FWS Remscheid FWS Hamm	waldmann@waldorfinstitut.de
Weber, Jochen	RSS Essen	weber@waldorfinstitut.de
Wisbar-Simmerling, Stefanie	RSS Langendreer (C-Zweig) Parzivalschule Essen Troxler Schule Wuppertal CMS Wuppertal	wisbar-simmerling@waldorfinstitut.de

Checkliste - Für Ausbildungslehrer*innen und Kontaktdozierende

Es folgen zusammengefasst verschiedene Punkte, die bei Gesprächen oder auf gemeinsamen Rückblicken als wesentlich zum reibungslosen Ablauf der Praxisphase genannt wurden. Es wird hier nicht nach Ausbildungslehrer*innen und Kontaktdozierenden differenziert. Der Schwerpunkt des/der Ausbildungslehrers*in ist die Klärung in der Schule, der Schwerpunkt des Kontaktdozierenden ist die Vermittlung der einzelnen Punkte ins Institut.

Vorbereitung des nächsten Schuljahres

Vor der Informationsbörse

- Welche Studienjahre sollen aufgenommen werden?
- Welche Fächer können angeboten werden?
- Abstimmung des Stundenplanes insbesondere in den praktischen Fächern, die in Epochen unterrichtet werden.
- Welche Mentor*innen sind einsetzbar und bereit?
- Achtung: Zweites Studienjahr Mathematik-Epoche!
- Welche besonderen Projekte und Interessen bestehen für die Planung der Initiativmodule?
- Unterbringung der Studierenden (für entfernt gelegene Schulen).

Vor der Hospitationsphase – Vorbereitung der Mentor*innen auf die Praxisphase

- Grundsätzliche Erinnerungen und Informationen zum Konzept in gemeinsamem Treffen aller Mentor*innen mit dem/der Ausbildungslehrer*in und möglichst auch dem Kontaktdozierenden.
- Absprachen zu Zuständigkeiten.
- Aktualisierung der Mailkontakte (Studierende, Mentor*innen, Ausbildungslehrer*innen, Kontakt- und Fachdozierende).
- Benennung der Epochen, die in der Praxisphase erteilt werden (sollen).

Vorüberlegungen des/der Ausbildungslehrers*in

- Anzahl der Plätze im Klassenlehrer*- und Fachbereich festlegen.
- Welche Rahmenbedingungen gibt es an unserer Schule, die für die Studierenden wichtig sind?
- Aufbau der Organisation und Verwaltung der Schule.
- Absprachen mit den Stellen innerhalb der Schule, an die sich die Studierenden wenden können, wenn sie Fragen haben oder bei der Bearbeitung ihrer Aufgaben Unterstützung benötigen (Büro, Hausmeisterei...)
- Absprachen mit dem Kollegium, an welchen Teilen der Konferenz Studierende verpflichtend teilnehmen dürfen und sollen.
- Bereitstellung von Räumen, in denen Studierende ungestört arbeiten können.
- Verpflegung der Studierenden; kann die Schule die Kosten für diese übernehmen?
- Schulinterne Termine beachten (bewegliche Ferientage, Konferenztage, Fortbildungen usw.).

- Begrüßungsveranstaltung für die Studierenden am ersten Tag der Hospitationsphase vorbereiten.
- Zeit und Ort festlegen.
- Alle Beteiligten rechtzeitig einladen.

Vorüberlegungen mit dem/der Kontaktdozierenden

Bei einem Treffen zwischen Ausbildungslehrer*in, Kontaktdozierende*r und ggf. Mentor*innen und Fachdozierende*r soll geklärt werden:

- welche Studierenden kommen,
- welchen Fächern und welchem Studienjahr sie zuzuordnen sind und
- ob die Rahmenbedingungen für die Aufgabenerledigung stimmen.
- Laufen die notwendigen Epochen?
- Gibt es Studierende, bei denen das Initiativ-Modul schon feststeht? Weiß der/die Mentor*in davon?

Es gibt Studierende, deren Studium von der geplanten Modulstruktur abweicht (die z.B. kein Fachmodul mehr absolvieren müssen) und dadurch Freiräume für andere Aufgaben haben. Diese müssen gesondert besprochen und sollen als Initiativmodule dokumentiert werden. Wir haben an folgende Möglichkeiten gedacht:

- Fachbezogene Klassenlehrer*epochen.
- Aus früheren Studienphasen zu erledigende Aufgaben
- Vertiefung bestimmter Aufgaben
- Größere Projekte
- Praxisforschung
- Begleitung von Klassenfahrten und Praktika
- Erzieherische, sozialpädagogische und heilpädagogische Aspekte

In der Hospitationsphase - Erster Tag

- Begrüßung und Erläuterung der Rahmenbedingungen (s.o.) (Ausbildungslehrer*in, Kontaktdozierende*r und Studierende, möglichst auch die Mentor*innen)
- Zeit und Ort der seminaristischen Arbeit festlegen:

In der seminaristischen Arbeit werden in der Regel inhaltliche Themen, Rückblicke der Studierenden und organisatorische Fragen behandelt. Es hat sich bewährt, hierfür anderthalb bis zwei Zeitstunden pro Woche pro Studienjahr einzuplanen. Die Teilnahme ist für die Studierenden verpflichtend. Es dürfen also keine Parallelveranstaltungen stattfinden. Die Teilnahme der Mentor*innen ist hilfreich und erwünscht, besonders bei inhaltlichen Erarbeitungen.

Zwischenbilanz

Treffen von Kontaktdozierenden, Ausbildungslehrer*innen und ggf. Mentor*innen (Fachdozierende müssen an dem Tag erreichbar sein).

- Unklarheiten in den Modulaufgaben werden beseitigt,
- die Initiativmodule werden so besprochen, dass sie bis zum Ende der Woche klar sind und die Modulblätter ausgefüllt werden können,
- evtl. fehlende Kontaktdaten werden ausgetauscht,
- Konferenztermine für die Kinderbesprechung werden festgelegt,
- Termine für die Elternabende, auf denen Impulsreferate gehalten werden, werden benannt oder festgelegt, evtl. muss der Ausbildungslehrer*in mit dem/der Mentor*in Rücksprache halten.

Ende der Hospitationsphase

- Das Initiativmodul muss für alle klar sein und es muss überprüft werden, ob die Verteilung der Studierenden auf die Mentor*innen so bleiben kann, wie gedacht.
- Sind für alle Aufgaben Teams gebildet?
- Stimmt zwischen allen Beteiligten die „Chemie“?

Beginn der Praxisphase

- Vorstellung der Studierenden in der Konferenz.

- Erste Seminararbeitssitzung: Inhaltliche Schwerpunkte möglichst gemeinsam suchen, vorstrukturieren, die Referent*innen und Termine festlegen. Mentor*innen informieren und einladen.

In der Praxisphase

- Es muss sichergestellt sein, dass für die Dinge, die zu tun sind, genügend Zeit und Raum zur Verfügung steht; die Studierenden brauchen Freiraum, um zu arbeiten und ihre Eindrücke zu verarbeiten.
- Die Anwesenheit der Studierenden bei der seminaristischen Arbeit und der Konferenz wird vom/von der Ausbildungslehrer*in dokumentiert.
- Bei Unstimmigkeiten zwischen Mentor*in und Studierenden ist der/die Ausbildungslehrer*in für beide Seiten Ansprechpartner*in!

Gemischtes: Anregungen für Fragen oder Schwierigkeiten, die immer wieder auftauchen

- Es wird von allen Studierenden Anwesenheit in der Kernzeit bis mittags erwartet. Weitere Terminabsprachen müssen für Zeiten nach Unterrichtsschluss gefunden werden.
- Termin innerhalb der Hospitation vereinbaren, an dem Mentor*innen teilnehmen können.
- Im Rahmen einer einführenden Klassendarstellung dem/der Studierenden einen Einblick in den Förderbedarf der Klasse geben.
- Vor oder spätestens in der Hospitation einen Termin für Studierende und Mentor*in je Klasse koordinieren und im Idealfall die Zeit für eine „Klassendarstellung“ in der Konferenz finden.
- Während der Hospitationstage den/die Mentor*in nach einer Klassendarstellung fragen, um schon vor Beginn der drei Wochen ein Bild von der Klasse zu bekommen und ein Aufgabenbewusstsein zu entwickeln.
- Verbindliche Verabredungen zwischen Mentor*innen und Studierenden.
- Mentor*innen und Studierende verständigen sich spätestens in der zweiten Woche darüber, ob/was die Studierenden selbstständig unterrichten wollen.
- Unterrichten der Studierenden ermöglichen. Das eigene Unterrichten der Studierenden kann auch im Einzelfall auf das Umsetzen von Fördermaßnahmen bezogen werden und muss nicht das Unterrichten der ganzen Klasse bedeuten.
- Studierende zur Initiative anregen.
- Mentor*in/Ausbildungslehrer*in stehen für Fragen zur Erfüllung der Aufgabenstellung zur Verfügung.
- Vor- und Nachbesprechung vom Hauptunterricht regelmäßig durchführen.
- Mentor*in soll „Förderplan“ oder Förderziele eines/einer Schülers*in mit den Studierenden besprechen/Einsicht in die Schüler*akte regeln.
- „Differenzierung“ mit Blick auf einen/mehrere Schüler*innen und im Gesamtzusammenhang der Klasse besprechen (spätestens in der dritten Woche, kann auch im Seminar besprochen werden).

Checkliste - Für Mentor*innen

Die Mentor*innen müssen sich auf die Praxisphasen natürlich anders vorbereiten als die Ausbildungslehrer*innen, sich aber ebenso früh Gedanken über ihre Rolle in der Ausbildung machen.

Vor der Börse

- Die Mentor*innen müssen sich entscheiden, ob sie im laufenden Schuljahr die Zeit und die Kraft aufbringen können, einen oder in der Regel ja ein Team von Studierenden den Anforderungen gemäß zu begleiten.
- Da die Schule sich im Vorfeld für Studierende aus zwei der vier Studienjahre entschieden hat, muss der/die Mentor*in nun kundtun, ob er bereit für beide Jahrgänge ist oder ob er speziell mit Studierenden aus einem bestimmten Jahrgang arbeiten möchte.
- Hat er sich entschieden, so muss er seinen Epochenplan, seine Elternabende und seinen Stundenplan daraufhin überprüfen, ob sie den Studierenden die Erledigung ihrer Aufgaben ermöglichen, Zeit für Besprechungen vorhanden ist usw.
- Dann muss der/die Mentor*in den/die Ausbildungslehrer*in informieren, dass er bereit ist

Studierende auszubilden und die nötigen Voraussetzungen bieten kann

- Im besten Fall gibt er dem/der Ausbildungslehrer*in noch Ideen für Initiativmodule in seiner Klasse mit auf den Weg zur Börse.

Vor der Hospitationsphase

- Der/die Mentor*in bekommt vom/von der Ausbildungslehrer*in die Information, dass Studierende in seiner/ihrer Klasse die Praxisphase absolvieren möchten. Er/sie erhält Namen und Kontaktdaten und hält sich bereit für ein Vorgespräch.
- Er/sie informiert seine Schüler*innen und Elternschaft darüber, dass Studierende ab Januar mit in der Klasse sein und Teile des Unterrichts übernehmen werden.

In der Hospitationsphase

- Der/die Mentor*in nimmt die Studierenden am ersten Tag in die Klasse auf, stellt sie vor und begleitet sie möglichst zur Begrüßungsveranstaltung nach dem Hauptunterricht.
- Gemeinsam besprechen Mentor*in und Studierende*r die zu absolvierenden Aufgaben, klären Gewohnheiten, die in der Klasse herrschen und teilen sich Bedürfnisse mit, die sie in der Situation haben (Wie soll der/die Studierende sich in der Klasse, in der Pause, Eltern und Schüler*innen gegenüber verhalten? Welche Aktivitäten trauen sich die Studierenden schon zu, wo möchten sie dabei oder aktiv sein?)
- Die Initiativmodule müssen entworfen, Voraussetzungen für die Durchführung geklärt und die Modulblätter ausgefüllt werden.
- In der Hospitationsphase treffen sich Mentor*innen mit den Ausbildungslehrer*innen und Kontaktdozierenden, um zu besprechen, ob alles auf einem guten Weg ist, um Fragen zu klären und Probleme anzusprechen. Außerdem hat er die Möglichkeit in diesem Kreis Fragen zu stellen, die er selber ans Konzept oder an die Aufgaben der Studierenden hat.
- Am Ende der Hospitationsphase findet abermals ein Treffen statt, diesmal zusammen mit den Studierenden. Hier werden alle Verabredungen verbindlich gemacht, alle offenen Fragen müssen geklärt werden, damit die Praxisphase einige Wochen später starten kann.

In der Praxisphase

- Spätestens zum Beginn der Praxisphase legen Mentor*innen und Studierende ihre Besprechungszeiten fest.
- Der/die Mentor*in stellt seine Unterrichtsvorbereitung in den gemeinsamen Besprechungen zur Diskussion und bemüht sich in dieser Zeit um besonders detaillierte Epochenplanung und -Entwürfe, damit die Studierenden sie nachvollziehen und daran lernen können.
- Er/sie unterstützt die Studierenden in ihrer eigenen Unterrichtsplanung, indem er/sie Entwürfe mit ihnen erübt und die Durchsetzbarkeit des Geplanten diskutiert.
- Er/sie reflektiert alle Handlungen der Studierenden im Umgang mit Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen.
- Er/sie ist bereit dazu, auch sein eigenes Handeln reflektierend betrachten zu lassen.
- Der/die Mentor*in gibt dem/der Ausbildungslehrer*in Auskunft über die Lernerfolge der Studierenden und spricht Probleme von sich aus an.
- Er/sie sorgt dafür, dass alle Aufgaben erledigt werden (können), beurteilt und bezeugt diese.

Nach der Praxisphase

- Der/die Mentor*in nimmt an der Rückblicksveranstaltung im Institut teil oder gibt dem/der Ausbildungslehrer*in ein möglichst detailliertes Bild über die Entwicklung der Studierenden mit.

Checkliste - Für Studierende

Während der Börse zu klärende Fragen zur Ausbildungsschule

- Welche Schulen stehen für die Klassenlehrer*ausbildung zur Verfügung?
- Gibt es bei den einzelnen Schulen Besonderheiten, die zu beachten sind oder für meine individuelle Ausbildung relevant sind?
- Wer sind die Ausbildungslehrer*innen an den verschiedenen Schulen?
- Wer sind die entsprechenden Kontaktdozierenden?

Fragen, die für meine Praxisausbildung an einer bestimmten Schule wichtig sind

- Wird mein Fach an der Schule in adäquater Weise angeboten?
- Mit wem kann ich ein Team bilden?
- Gibt es die Möglichkeit, Fahrgemeinschaften zu bilden?
- Gibt es an entfernt liegenden Schulen Unterbringungsmöglichkeiten?
- Findet meine Initiative an der Schule Raum?
- Was brauche ich zum weiteren Vorgehen?
- Habe ich die Kontaktdaten der Schule, des/der Ausbildungslehrers*in, des/der Mentors*in, damit ich innerhalb der anschließenden zwei Wochen Kontakt zum/zur Mentor*in aufnehmen kann?
- Habe ich meine Kontaktdaten an den/der Ausbildungslehrer*in weitergegeben?
- Bin ich über Zeit und Ort der Begrüßungsveranstaltung am 1. Tag in der Hospitationsphase informiert?

Mit dem/der Mentor*in vor Beginn der Hospitationsphase zu klären

- Sind die Voraussetzungen zur Bearbeitung meiner Aufgaben gegeben?
- In welcher Klasse finde ich mich ein?
- Wann beginnt der Unterricht, an dem ich teilnehme?
- Wann muss ich da sein?

In der Hospitationsphase zu klärende Informationen, die die Studierenden aller Studienjahre brauchen:

- Wann findet die seminaristische Arbeit statt?
- An welchen Schulveranstaltungen soll/muss ich verbindlich teilnehmen?
- An welchen kann/darf ich teilnehmen (z.B. Konferenztage)?
- Gibt es bewegliche Ferientage während der Praxisphase?
- Wo befindet sich der Aufenthaltsraum für die Studierenden?
- Kann ich in der Schule essen? Muss ich das selbst bezahlen?
- Stimmt die „Chemie“ in meinem Team und zwischen mir und dem/der Mentor*in?
- Habe ich alle Kontaktdaten, die ich brauche?

Besonderheiten für das 1. und 2. Studienjahr

- Steht mein Stundenplan?
- Sind Besprechungszeiten mit Mentor*in und Ausbildungslehrer*in festgelegt?
- Kenne ich mich in der Schule aus?
- Brauche ich die Möglichkeit mehrere Klassen kennenzulernen, um mich evtl. noch umzuorientieren?
- Wo melde ich mich im Bedarfsfall ab oder krank?
- Soll ich mich im Schulsekretariat, beim Hausmeister vorstellen?

Besonderheiten für das 2. Studienjahr:

- Kann ich meine Idee für ein Initiativmodul umsetzen?
- Gibt es Wünsche für meine Initiative?
- An welches Modul (Fach oder Klassenlehrer*in) ist es angebunden? Wer mentoriert es?
- Bei welchen Kolleg*innen und in welchen Jahrgangsstufen kann ich mein Fachmodul erarbeiten? Wer ist da mein/meine Mentor*in? Habe ich die Kontaktdaten?
- Findet das notwendige Mathematikmodul statt?

Während der Praxisphase

- Gibt es Veränderungen oder bleiben alle Absprachen bestehen?
- Schaffe ich das geplante Pensum und habe ich genügend Freiraum zur Vor- und Nachbereitung?
- Kenne ich meine Rechte und Pflichten (Vertretungsunterricht, Aufsicht, Konferenzteilnahme, Schweigepflicht)
- Stellen die Mentor*innen ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbesprechungen zur Verfügung?
- Fühle ich mich von der Schulgemeinschaft getragen und unterstützt?
- Habe ich Ansprechpartner*innen für alle Probleme und Eventualitäten?

Leitfäden nach Studienjahren & Wahlfächern

1. Studienjahr

1. Aufgaben

- Kinderbetrachtung während des Unterrichts/Unterrichtens
- Vorstellen des Kindes in einer Konferenz
- Verschriftlichung der Kinderbeobachtung, Abgabe der Ausarbeitung beim/bei der Mentor*in

2. Unterrichtstätigkeit der Studierenden

Da die Studierenden noch nicht auf die Übernahme von Unterricht vorbereitet wurden, ist die Richtschnur dafür: **so viel Unterricht wie möglich und sinnvoll eigenverantwortlich übernehmen.**

Ausmaß und Art der Unterrichtsübernahme kann nur individuell abgeklärt werden. Dies hängt insbesondere von der Klassensituation und dem/der Klassenlehrer*in, aber auch von den individuellen Vorerfahrungen und Fähigkeiten der Studierenden ab.

Für Studierende des 1. Studienjahres Waldorfpädagogik/Kinderbetrachtung

Die Aufgaben zu diesem Modul sind auf dem Modulblatt beschrieben, dort wird auch festgelegt, ob Mentor*in (M), Ausbildungslehrer*in (A), Modulverantwortliche*r (MV) und/oder Kontaktdozent*in (KD) für die Abzeichnung der Aufgaben zuständig sind. Es reicht jeweils eine Unterschrift. Der/die Mentor*in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift im Studium die erfolgreiche Absolvierung der Aufgaben.

Schriftliche Ausarbeitung der Kinderbetrachtung

Die schriftliche Ausarbeitung der Kinderbetrachtung bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Beschreibung eigener Wahrnehmungen und ergänzend dazu ggf. Informationen über Elternhaus, Krankheiten etc., die Sie z.B. durch den/die Mentor*in erhalten haben.

Der nachfolgende Kriterienkatalog bietet dabei Hinweise, unter welchen Gesichtspunkten Sie das Kind wahrnehmen können. Er kann um weitere Gesichtspunkte ergänzt werden. Bitte beschreiben Sie auch jeweils zwei bis drei typische Lern- und Sozialsituationen etwas ausführlicher. Es soll am Ende auch für jemanden, der das Kind nicht kennt, ein lebendiges Bild entstehen. Entscheidend ist immer die innere Haltung dem Kind gegenüber. Respekt vor dem Wesen des Kindes und Taktgefühl sind notwendige Voraussetzung. Das Kind soll sich nicht beobachtet fühlen.

Bitte achten Sie darauf, reine Wahrnehmungen von eigenen Eindrücken, Empfindungen, „Interpretationen“ zu unterscheiden. Diese sind durchaus wichtig und sollen auch in Ihrer Beschreibung auftauchen. Allerdings sollten sie dann auch als solche erkennbar sein.

Darüber hinaus sollte die Kinderbetrachtung enthalten:

- Welches **Temperament** ordnen Sie dem Kind zu?

Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung. Falls das aus der vorangehenden Kinderbeschreibung noch nicht deutlich ersichtlich wird, führen Sie bitte weitere Hinweise, Verhaltensweisen, Situationen auf, die Sie zu der entsprechenden Zuordnung geführt haben. Wenn Sie sich unsicher sind oder sich nicht entscheiden können, dann schreiben Sie auch das mit Begründung, also auch wieder auf konkreten Beobachtungen gründend.

- Falls Sie selbst Ideen für konkretes **pädagogisches Handeln** hatten und diese ggf. auch ausprobiert/umgesetzt haben (z.B. Sie helfen diesem Kind auf eine besondere Weise beim Rechnen), dann beschreiben Sie auch das.
- Reflexion: Hat sich bei Ihnen, beim Kind, in der Beziehung zwischen Ihnen und dem Kind etwas

dadurch geändert, dass Sie sich so intensiv mit ihm beschäftigt haben? Haben Sie in diesem Zusammenhang sonstige Erfahrungen gemacht?

Mögliche Kriterien zur Kinderbetrachtung

„Für mich gibt es zwei Konzepte: Das Konzept der Angst und das Konzept der Liebe. Und wenn wir bis jetzt mit dem Konzept der Angst gelebt haben, wird es Zeit, dieses zu verlassen.“

Pablo Pineda Ferrer im Film „Alphabet“

1. Äußere Erscheinung

- Wie ist die Gestalt? (z.B. auch Verhältnis Kopf, Rumpf, Gliedmaßen)
- Wie ist die Haltung, der Muskeltonus?
- Kopf
 - Kopfform
 - Kopfproportionen (Verhältnis Kopf zu Körper)
 - Gesichtsproportionen (Stirn, mittlerer Gesichtsschädel, Kinn)
 - Stirn
 - Nase
 - Mund
 - Zähne
 - Kinn
 - Ohren
 - Augen
 - Haare
 - Haut
- Körper
 - Hals
 - Schultern
 - Oberkörper
 - Hände/Nägel
 - Beine
 - Füße
- Kleidung

2. Gesundheit

- Essverhalten
- Appetit
- Wärme der Gliedmaßen (Hände)
- Schwitzen
- Schnell angestrengt?
- Blass/rosig?
- Chronische Krankheiten
- Akute Erkrankungen
- Befindlichkeitsstörungen (Kopfweg, Bauchweg etc.)
- Beeinträchtigung von Sinnesorganen (Augen, Ohren)

3. Verhalten

a) Lernverhalten

- Wie kann der/die Schüler*in in den Unterricht einsteigen? (optisch/akustisch orientiert?)
- Ausdauer
- Konzentration (Leichte Ablenkbarkeit? Wodurch?)
- Interessen/Abneigungen
- Lernwille
- Kann der/die Schüler*in Inhalte gedanklich verstehen?
- Unterschiede in verschiedenen Lernbereichen?
- Entwickelt er eigene Fragen?

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch? Wie?
- Erinnerungsfähigkeit, dabei Unterschiede zwischen Gehörtem und Gesehenem?
- Genauigkeit der Erinnerung, zutreffend oder verändert sie sich?
- Selbständigkeit bzw. selbständiges Arbeiten?
- Heftarbeit: Überblick, Orientierung, Gestaltung
- Geschicklichkeit: Zeichnen, Handarbeit, Schreiben, Flöten, Basteln
- Kann es Arbeit organisieren?
- Kann es Anweisungen umsetzen?
- Zuverlässigkeit bei den Hausaufgaben?

b) Sozialverhalten

- Was fällt als erstes auf?
- Eine für das Kind typische Situation beschreiben
- Verhalten gegenüber anderen Kindern
- Enge Freundschaften oder Beziehungen?
- Besondere Ablehnungen oder Rivalitäten?
- Beziehung zu anderem Geschlecht
- Freundschaften oder Ablehnungen wechselseitig?
- Beständigkeit oder wechselhaft in den Beziehungen?
- Eher Kontakt zu Gleichaltrigen, Jüngeren oder Älteren?
- Verhalten gegenüber Erwachsenen
- In die Klasse integriert?
- Fühlt es sich in der Klasse wohl und sicher?
- Muss es um seinen Platz bzw. Anerkennung kämpfen?
- Versucht es die Gruppe/Klasse zu dominieren?

4. Motorik

- Feinmotorik
- Grobmotorik
- Gang
- Bewegungsfreude

5. Biographisches

- Elternhaus
- Geschwister
- Besondere Schicksalsereignisse
- Wohnumgebung

2. Studienjahr

1. Aufgaben

Nähere Angaben zu den Aufgaben finden Sie auf den vorangehenden Seiten.

2. Unterrichtstätigkeit der Studierenden

Die Studierenden können, über die verpflichtenden Aufgaben hinaus, weitere Unterrichtsteile übernehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sie im zweiten Studienjahr auch Aufgaben in ihrem Wahlfach zu bearbeiten haben.

Leitziel für die Unterrichtstätigkeit der Studierenden ist, dass sie **so viel Unterricht wie möglich und sinnvoll eigenverantwortlich übernehmen.**

Das nachfolgende Beispiel sei als **Richtschnur** aufgefasst, nicht als einzige Möglichkeit:

- drei Tage zuschauen, mitmachen
- Übernahme **Erzählen, Musikalisch-Sprachliches** durch beide Studierenden
- Pro Student*in mindestens **eine Woche Mathematikunterricht (Pflicht!)**
- Mindestens eine **Unterrichtsstunde** wird als **Fließtext ausgearbeitet**, darin sollen auch die

didaktisch-methodischen Überlegungen deutlich werden (WARUM mache ich WAS + WIE?)
(Pflicht!)

- Pro Student*in insgesamt **zwei Wochen (fast) kompletter Hauptunterricht**

Konkretes Beispiel für 7 Wochen + 1 Woche Karneval

- | | |
|----------|---|
| 1. Woche | Student*in A „Musikalisch-Sprachliches“, Student*in B „Erzählen“ (in Mathematikepoche) |
| 2. Woche | Student*in B „Musikalisch-Sprachliches“, Student*in A „Erzählen“ (in Mathematikepoche) |
| 3. Woche | Student*in A „Musikalisch-Sprachliches“ + „Erzählen“, Student*in B Arbeitsteil Mathematik |
| 4. Woche | Student*in B „Musikalisch-Sprachliches“ + „Erzählen“, Student*in A Arbeitsteil Mathematik |
| 5. Woche | Beginn neue Epoche: Studierende übernehmen Unterrichtsteile (noch nicht Arbeitsteil) |
| 6. Woche | Student*in A + B kompletter HU |
| 7. Woche | Student*in A + B kompletter HU |

3. Studienjahr

Im dritten Studienjahr verbringen die Studierenden mit dem Fach Sonder- und Heilpädagogik das gesamte Schuljahr an einer heilpädagogischen Schule. Alle anderen Studierenden beginnen das Jahr mit einem Einführungsmodul in die Fragen der Heilpädagogik, das in Zusammenarbeit mit dem Institut für Heilpädagogische Lehrerbildung (IHL) gestaltet wird. Danach gehen sie bis zu den Herbstferien ebenfalls an heilpädagogische Schulen.

Von Januar bis Ostern absolvieren die Studierenden ihre Praxisphase im Klassenlehrer*bereich einer Waldorf-Regelschule.

Hier die Reihenfolge für Studierende, im Überblick:

1. Praxisphase mit Vorbereitung im heilpädagogischen Bereich: Vom Sommer bis zu den Herbstferien.
Schwerpunkt Fördern und Differenzieren an einer heilpädagogischen, waldorfpädagogischen oder integrativen Schule
2. Zweites Tertial (Januar bis Ostern):
*Klassenlehrer*bereich an einer Waldorf-Regelschule*

Welche Aufgaben haben die Studierenden im Klassenlehrer*-Tertial?

1. Fördern und Differenzieren Regelschulbereich

Aus dem vorangegangenen Tertial zur Heilpädagogik ragt das Thema „Fördern und Differenzieren Regelschulbereich“ in diese Zeit hinein. Während des Praktikums an der Förderschule haben die Studierenden bereits eigene Lern- und Fördereinheiten mit einem/einer Schüler*in geplant und umgesetzt sowie einzelne Unterrichtssequenzen für kleine Gruppen geplant und gestaltet. Die dabei erworbenen Erfahrungen und Fähigkeiten sollen nun im Klassenlehrer*praktikum ihre Fortsetzung finden, um den Blick für die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Differenzierung im Unterricht zu schärfen.

Wer kommt für eine Förderung in Betracht?

- Es kommen alle Kinder für eine Förderung in Frage, die der/die Klassenlehrer*in in Absprache mit dem/der Studierenden auswählt. Es können ausdrücklich auch so genannte „hochbegabte“ Kinder gefördert werden.
- Die Förderung kann sich auf alle Unterrichtsbereiche beziehen, z.B. Flöten, Bewegung, Mathematik, Deutsch etc.
- Es können sowohl einzelne Kinder als auch kleine Gruppen gefördert werden.

Welche Zeiten kommen für den Förderunterricht in Frage?

- Die Fördersequenz kann täglich oder auch nur einmal wöchentlich durchgeführt werden.
- Die Dauer der Förderung wird durch den/die Klassenlehrer*in festgelegt. Sie sollte eine sinnvolle Länge haben, sodass auch Förderziele erreicht werden können. (s.u.)
- Die Förderung kann während des Hauptunterrichtes parallel zur Arbeit des/der Klassenlehrers*in stattfinden.
- Die Förderung kann während des Hauptunterrichtes in einem anderen Raum stattfinden.

- Die Förderung kann zu einer anderen Zeit, auch außerhalb des regulären Unterrichts stattfinden.
- Die Förderung kann während bereits bestehender Förderstunden an der Schule stattfinden.

Wie wird der Förderunterricht vorbereitet?

- Die anstehende Förderung soll mit dem/der Klassenlehrer*in und ggf. dem/der Förderlehrer*in im Voraus besprochen werden.
- Die Studierenden entwerfen einen Förderplan, in dem stichwortartig konkrete Förderziele formuliert werden. Dazu kann ein entsprechendes Formblatt genutzt werden.

Wie wird der Förderunterricht begleitet und dokumentiert?

- Es soll regelmäßige (Nach-)Besprechungen mit dem/der Klassen- oder/und Förderlehrer*in geben.
- Hospitationen durch den/die Klassen- bzw. Förderlehrer*in sind ausdrücklich erwünscht.
- Die Studierenden legen ein Portfolio an, das aus Fotos, Notizen, selbst entwickelten Arbeitsmaterialien etc. bestehen kann

Wie wird der Förderunterricht ausgewertet?

- Die Studierenden können die mit der Fördermaßnahme gemachten Erfahrungen entweder mündlich mit ihrem/ihrer Mentor*in oder in einem schriftlichen Bericht reflektieren, der dem/der Klassenlehrer*in oder dem/der Förderlehrer*in vorgelegt wird.

2. Unterrichtsplanung und Durchführung

Den Löwenanteil nimmt das Thema „Unterrichtsplanung und -durchführung“ ein. Wir wünschen uns, dass die Studierenden des 3. Jahres eine ganze Epoche planen und unterrichten. Dies muss noch nicht vollkommen selbständig passieren wie im Abschlusskurs. Das Erüben einer Planung und die Durchführung aufeinander aufbauender Unterrichte mit Hilfe des/der Mentors*in (z.B. Teamteaching oder Absprachen, die dem/der Studierenden durch den Wechsel der unterrichtenden Person Wahrnehmungen ermöglichen sollen usw. sind natürlich möglich!!) sowie die Evaluation des eigenen Unterrichts sind Ziele der Aufgabenstellung.

Planung einer Epoche

Bei der Planung der Epoche sollen die Studierenden sich in Vorbereitung auf das Abschlussjahr mit Lehrprobe an den „Leitfragen an Epochen- und Unterrichtsentwürfe im Klassenlehrer*bereich“ orientieren, der im internen Download-Bereich des Instituts zu finden ist.

Schriftliche Unterrichtsentwürfe

Die Anzahl der schriftlichen Unterrichtsentwürfe zu einzelnen Stunden soll mindestens *vier* betragen, möglichst einer davon dann, wenn der/die Betreuer*in aus dem Institut den Unterricht besucht.

Reflexionsgespräche

Zu mindestens *sechs* durchgeführten Unterrichten soll ein ausführliches Reflexionsgespräch geführt werden: Jedes weitere Gespräch ist wertvoll für den/die Studierende*n.

Zusätzliche Unterrichtseinheiten

Daneben sollten möglichst außerhalb dieser Epoche einzelne Unterrichtsstunden und -teile vom Studierenden unterrichtet werden. Auch die sogenannte „konkurrierende Unterrichtsplanung“, bei der/die Student*in und Mentor*in einen Unterricht planen und anschließend ihre unterschiedlichen Ansätze diskutieren, scheint uns eine zielführende Methode zu sein. In der Regel haben die Studierenden in den Praxisphasen des ersten und zweiten Studienjahres Teile einer Deutsch- und einer Mathematikepoche unterrichtet. Daher halten wir es für sinnvoll, wenn die zu erteilende Epoche aus den Bereichen Natur- oder Kulturkunde kommt (Tier- oder Pflanzenkunde, Ernährung, Chemie, Physik, Handwerker- oder Ackerbauepoche, Heimatkunde, Geografie, Sternenkunde, Mineralogie, Geschichte usw.).

3. „Schule und Gesellschaft“

Der Organismus/Betrieb „Schule in freier Trägerschaft“ soll in all seinen Facetten außerhalb des Klassenzimmers tiefer kennengelernt werden.

Dazu sind folgende Aufgaben zu bearbeiten:

- Regelmäßige Konferenzteilnahme an allen Konferenzen, zu denen man zugelassen ist.
- Ein Tagebuch dazu führen, welche Anliegen etc. wo und wie bearbeitet werden.
- Ein bis zwei ausführliche Gespräche mit der Geschäftsführung/Schulleitung der Schule. Leitfragen sind: Welche Aufgaben nimmt die Geschäftsführung wahr? Welche Aufgaben nimmt die Schulleitung wahr? Welche Aufgabe nimmt die Leitungskonferenz wahr? Welche Aufgaben werden vom Kollegium selbstverwaltet wahrgenommen?

Was sind die Besonderheiten der Schule? Wie wirkt die Schule im Umkreis?

- Auf dieser Grundlage soll ein Organigramm der Schule erstellt werden.
- Über die Rechercheergebnisse ist ein mindestens vierseitiger Aufsatz anzufertigen, in dem die Eindrücke aus den Gesprächen, den eigenen Erfahrungen geschildert und kritisch gewürdigt werden.

Alle Aufgaben sind bis zum Ende der Osterferien abzugeben. Falls das Klassenlehrer*praktikum in das 3. Tertial fällt, ist der Abgabetermin am Ende der ersten Woche der Sommerferien.

4. Initiativmodul

Hier haben Sie und der/die Studierende freie Hand in der Zuordnung.

5. Fachmodul

Die Studierenden sollen die Verbindung zum Fach auch im Klassenlehrer*terial nicht abreißen lassen. Entweder bringen die Studierenden Aufträge aus dem Fach mit oder aber sie vereinbaren mit den Fachkolleg*innen, was neben all den anderen Aufgaben möglich und sinnvoll ist.

5. Studienjahr

In der Praxisphase des fünften Studienjahres gehen die Studierenden auf die Lehrprobe und damit auf eigenverantwortliches Unterrichten zu. Entsprechend müssen sie in dieser Praxisphase alle erforderlichen Tätigkeiten ausüben. Das bedeutet nicht, dass sie das alles schon können müssen, sondern dass sie mithilfe eines/einer erfahrenen Mentors*in die Möglichkeit bekommen herauszufinden, wo und wie sie weiter üben oder aber auch, wo sie starke Fähigkeiten besitzen, mit denen sie bereits Unterricht gestalten können.

Die Studierenden müssen mindestens eine Epoche selbständig planen und unterrichtlich umsetzen. Der Rat ihres/ihrer Mentors*in ist hier gefragt! Die Auseinandersetzung mit den erfahrenen Kolleg*innen soll den Studierenden dabei helfen, ihre Planung zu begründen und an der Erfahrung des/der Klassenlehrers*in zu überprüfen. Für die Erstellung des geforderten Epochenentwurfes stehen den Studierenden zwei Wochen freie Zeit zu. Außerdem ist mindestens für jeden Unterrichtsbesuch von Seiten des Waldorf Instituts ein ausführlicher Stundenentwurf zu erstellen. (Name des Moduls: Unterrichtskompetenz II)

Darüber hinaus muss eine Unterrichtseinheit in einem anderen Lernbereich geplant und durchgeführt werden. Wird die Epoche im Bereich Deutsch/Mathematik erteilt, so muss die Unterrichtseinheit das Thema Natur-/Kulturkunde zum Inhalt haben, oder umgekehrt. (Name des Moduls: Unterrichtskompetenz I)

Die Übernahme von weiteren Unterrichten ist möglich und erwünscht, soweit sie nicht die anstehende Lehrprobe im Fach beeinträchtigt.

Zur Übernahme des Hauptunterrichts gehören neben der inhaltlichen Arbeit natürlich auch die rhythmischen Anteile und der Erzählteil, bei dem wir freies Erzählen erwarten. Das Tafelbild gehört ebenso zu den Aufgaben des Studierenden. Gerade in dieser letzten Praxisphase soll der/die Studierende sich bewusst werden, welche Fähigkeiten er in den verschiedenen Bereichen bereits erworben hat und welche er in der Praxiszeit besonders in den Fokus nehmen will, was auch in den Nachbesprechungen eine Rolle spielen sollte. Dieser von beiden Seiten – Studierende*r und Mentor*in gestaltete Übprozess findet seine Dokumentation im Bereich Technai)

Die Studierenden werden in abgesprochenem Turnus zu Kolloquia am Institut zusammengerufen. Die Seminare in den Schulen finden in der Regel gebündelt wöchentlich oder vierzehntägig statt. (Name dieses Moduls: Unterrichtskunst)

Die Teilnahme an den pädagogischen Konferenzen, Elternabenden und Klassenkonferenzen ist verbindlich, die Teilnahme an weiteren Konferenzen, Elterngesprächen und anderen Besprechungen erwünscht. Der Einblick in die Selbstverwaltung sollte so umfassend wie möglich sein, doch ist zu beachten, dass die Studierenden für die Vor- und Nachbereitung von Unterricht noch deutlich mehr Zeit brauchen als erfahrene Kollegen und eine Überforderung möglichst vermieden werden sollte.

Die Mentor*innen müssen die Möglichkeit haben, mindestens einmal in der Woche möglichst unbegrenzte Besprechungszeit zur Verfügung zu stellen. Es hat sich als positiv erwiesen, wenn eine kurze Rückmeldung nach jedem Unterricht erfolgt, entweder mündlich (vielleicht auf dem Pausenhof) oder auch schriftlich in Form von stichpunktartigen Gesprächsnotizen, die während der Beobachtung der unterrichtlichen Tätigkeit der Studierenden entstehen können.

Außerdem ist es uns ein Anliegen, dass der/die Studierende selbstständig ihre Aufgaben ergreift und alle Schritte zu ihrer Bewältigung erledigt. Dokumentiert wird dies in: Selbstorganisation der Praxisphase. Der/die Mentor*in unterzeichnet die in der Praxisphase absolvierten Bereiche.

Praxisleitsfaden Wahlfächer

Wahlfach Englisch

Allgemeine Aspekte, die für alle Praxisphasen im Fach ENGLISCH gelten

Es ist wichtig, dass die Studierenden einen generellen Einblick in das Fach Englisch in der Unter- und Mittelstufe bekommen:

- Aspekte des künstlerisch-übenden Fremdsprachenunterrichts
- Bildhaftigkeit
- Monatsfeiern
- Themen im Englischunterricht
- Der Übergang zum Schreiben und Lesen
- Stundenkontingent und Konzept (Epochen oder durchgehender Unterricht; geteilt oder ungeteilt) in den einzelnen Klassenstufen; pädagogische Kriterien hierfür

Wie viele verschiedene Klassenstufen sollen besucht werden?

Es sollten Unterrichte in der Unter- und der Mittelstufe besucht werden. Falls die Praxisphase im Klassenlehrer*bereich in einer Klasse der Unterstufe absolviert wird, sollte idealerweise der Englischunterricht auch in dieser Klasse besucht werden.

Ansonsten ist die konkrete Situation der Englischlehrer*innen zu beachten. Es gibt viel Handlungsspielraum. In gemeinsamer Absprache zwischen Ausbildungslehrer*in, den Englischlehrer*innen und den Studierenden kann die Praxisphase sinnvoll gestaltet werden. Die Praxisphase wird und darf an jeder Schule und in jedem Jahr anders sein.

Generelles zu den Praxisphasen

Die Studierenden müssen vor dem Praktikum über alle Besonderheiten informiert werden.

- Die Teilnahme an Konferenzen ist seitens des Instituts für die Studierenden Pflicht.
- Das Fach muss ausreichend Zeit in der Praxisphase haben. Wenn der Klassenlehrer*bereich sehr viel Zeit einnimmt, müssen Ausbildungslehrer*innen bzw. Kontaktdozierenden angesprochen werden.
- Es sollen Gespräche mit den Mentor*innen stattfinden, ggf. auch am Nachmittag. Bei rechtzeitiger Planung der Termine muss der/die Studierende die Zeit in ihrer Terminplanung berücksichtigen.
- Der/die Studierende sollte für die beiden Praxisphasen einen Schwerpunktbereich (Unter- oder Mittelstufe) wählen. Dennoch: beide Bereiche müssen abgedeckt werden.

1. Praxisphase im Fach Englisch

Aufgaben

- Zunächst Englischunterricht in zwei Klassen beobachten und begleiten
- Ein Kind beobachten
- Zunächst einzelne Unterrichtsteile in Absprache mit dem/der Mentor*in übernehmen, dann ganze Stunden
- Wahrnehmungen unter menschenkundlichen und methodischen Gesichtspunkten mit dem/der Mentor*in reflektieren
- Erfahrungen und Wahrnehmungen einschließlich einer Kinderbetrachtung und der Mentoren*gespräche im Praktikumsbericht bzw. für das Fachportfolio dokumentieren und reflektieren

Zeitlicher Umfang

Die Studierenden haben einen Zeitrahmen von max. 75 Stunden, in dem alle Tätigkeiten im Bereich Englisch sowie ggf. in einem weiteren Nebenfach erledigt werden: Hospitationen, Kursvor- und Nachbereitungen, Lektüre, Berichte, Besprechungen mit dem/der Mentor*in, Praktikumsbericht bzw. Arbeit am Fremdsprachenportfolio.

Die Aufgaben im Klassenlehrerbereich müssen berücksichtigt werden: es kann Zeiten geben, in denen diese im Vordergrund stehen. Das ist bei der Planung zu berücksichtigen.

2. Praxisphase im Fach Englisch

Aufgaben

- Englischunterricht in zwei Klassen zunächst beobachten und begleiten
- Zunächst einzelne Unterrichtsstunden in Absprache mit dem/der Mentor*in in einer Klasse der Mittelstufe übernehmen, dann ganze Stunden
- Wahrnehmungen unter menschenkundlichen und methodischen Gesichtspunkten mit dem/der Mentor*in reflektieren
- Erfahrungen und Wahrnehmungen einschließlich der Unterrichtsentwürfe und Mentoren*gespräche im Praktikumsbericht bzw. für das Fachportfolio dokumentieren und reflektieren

Der zeitliche Umfang entspricht dem der ersten Praxisphase.

Praxisphase mit Lehrprobe im Fach Englisch

Aufgaben

- Englischunterricht in zwei Unter- bzw. Mittelstufenklassen zunächst beobachten und begleiten
- Eine Unterrichtseinheit von mindestens vier Wochen in Absprache mit dem/der Mentor*in in einer Unter- bzw. Mittelstufenklasse vorbereiten und durchführen
- Wahrnehmungen unter menschenkundlichen und methodischen Gesichtspunkten mit dem/der Mentor*in reflektieren
- Lehrprobe absolvieren
- Erfahrungen und Wahrnehmungen einschließlich der ausgearbeiteten Unterrichtseinheit/Unterrichtsentwürfe, Mentoren*gespräche sowie Lehrprobe für das Fachportfolio dokumentieren und reflektieren

Zeitlicher Umfang

Die Studierenden haben einen Zeitrahmen von 225 Stunden, in dem alle Tätigkeiten im Bereich Englisch erledigt werden: Hospitationen, Kursvor- und Nachbereitungen, Lektüre, Berichte, Besprechungen mit dem/der Mentor*in, Praktikumsbericht bzw. Arbeit am Fremdsprachenportfolio.

Wahlfach Handarbeit

Das Fachstudium der Handarbeit dauert nach der derzeitigen Studienordnung mindestens *ein* Jahr. Die Leitfäden wurden zusammen mit Handarbeitslehrerinnen aus den Schulen entwickelt. Allgemeine Aspekte, die für alle Praxisphasen im Fach Handarbeit gelten:

Es ist wichtig, dass die Studierenden einen Einblick in das Fach Handarbeit generell bekommen:

- Aspekte zum Handarbeitsraum
- Wie viele Stunden Handarbeit werden in den einzelnen Schuljahren gegeben? Gibt es Epochenunterricht oder andere Konzepte? Welches sind die pädagogischen Kriterien hierzu? Wie groß sind die Gruppen?
- Wann findet die Handarbeit statt? Hat das Ganztagskonzept einen Einfluss auf die Fachzeiten?
- Welche Aufgaben hat der/die Handarbeitslehrer*in sonst noch in der Schule?

Wie viele verschiedene Klassenstufen sollen besucht werden?

Ideal ist, mehrere Klassen zu besuchen, nach Möglichkeit in der Unter- und Mittelstufe. Auf jeden Fall sollte der Handarbeitsunterricht in der Klasse besucht werden, in der auch die Klassenlehrer*aufgaben erledigt werden. Ansonsten ist die konkrete Situation der Handarbeitslehrerinnen zu beachten. Es gibt v i e l Handlungsspielraum. In gemeinsamer Absprache zwischen Ausbildungslehrer*in, den Handarbeitslehrer*innen und den Studierenden kann die Praxisphase sinnvoll gestaltet werden. Die Praxisphase wird und darf an jeder Schule und in jedem Jahr anders sein.

Generelles zu den Praxisphasen

Die Studierenden müssen vor dem Praktikum über alle Besonderheiten informiert werden.

- Findet der Handarbeitsunterricht am Vor- und/oder schulinternen Nachmittag (Gebundene Ganztagschule) statt?
- Die Teilnahme an pädagogischen Konferenzen ist seitens des Instituts für die Studierenden Pflicht.
- Das Fach muss ausreichend Zeit in der Praxisphase haben. Wenn der Klassenlehrer*bereich sehr viel Zeit einnimmt, muss der/die Ausbildungslehrer*in bzw. der/die Kontaktdozent*in angesprochen werden.
- Es sollen Gespräche mit dem/der Mentor*in stattfinden, ggf. auch am Nachmittag. Bei rechtzeitiger Planung der Termine muss der Studierende die Zeit in seiner Terminplanung berücksichtigen.

Bei Schwierigkeiten oder Unklarheiten in der Praxisphase bitte zeitnah an Sylke Schlagewerth wenden! (schlagewerth@waldorfinstitut.de)

1. Praxisphase Fach Handarbeit

Aufgaben

- Kinder in verschiedenen Altersstufen in einzelnen Arbeitsschritten begleiten können
- Kind beobachten
- Überblick über verschiedene Klassen gewinnen
- Wahrnehmungen unter menschenkundlichen und methodischen Gesichtspunkten mit dem/der Mentor*in reflektieren.
- Die Werkstücke, die die Schüler*innen arbeiten, selbst erstellen und für sich dokumentieren.
- In einem Nachgespräch das Thema „Einführung“ ansprechen und der Studierenden eigene Anregungen vonseiten des/der Mentors*in geben.
- Praktikumsbericht erstellen Vorschläge zum Bericht:
- Kinderbeobachtung (Konzentration auf ein Kind)
- Gespräche mit der Mentorin dokumentieren
- Praxisphase reflektieren

Zeitlicher Umfang

Der/die Studierende hat einen Zeitrahmen von 75 Stunden, in dem alle Tätigkeiten im Bereich Handarbeit erledigt werden: Hospitationen, Kursvor- und nachbereitungen, Lektüre, Berichte, Besprechungen mit dem/der Mentor*in, Praktikumsbericht.

Die Aufgaben im Klassenlehrer*bereich müssen berücksichtigt werden: es kann Zeiten geben, in denen diese im Vordergrund stehen. Das ist bei der Planung zu berücksichtigen.

2. Praxisphase Fach Handarbeit

Aufgaben

- Längere Unterrichtssequenz oder Projekt planen und durchführen
- Unterricht reflektieren
- Unterricht unter menschenkundlichen Gesichtspunkten und auf die konkrete Klassensituation abgestimmt durchführen.
- Unterrichtsinhalte auf die menschenkundliche Situation der Klasse abstimmen.
- Eigene Einführung je nach Klassenstufe mit einer Geschichte oder mit Hintergründen zum Thema gestalten.
- Schriftlichen Unterrichtsentwurf verfassen. (s. Papier „Vorgaben für den schriftlichen Unterrichtsentwurf)
- Lehrprobetermin koordinieren und Lehrprobe erfolgreich durchführen und reflektieren.
- Unterrichtssequenz und Lehrprobe im Portfolio dokumentieren.

Zeitlicher Umfang

Der/die Studierende hat einen Zeitrahmen von 150 Stunden, in dem alle Tätigkeiten im Bereich Handarbeit erledigt werden: Hospitationen, Kursvor- und Nachbereitungen, Lektüre, Berichte, Besprechungen mit dem/der Mentor*in, Praktikumsbericht.

Wahlfach Handwerk & Bildende Kunst (HBK)

Die Schritte in den Praxisphasen

1. Fachstudienjahr

- Assistieren im Fachunterricht
- Rolle des Faches in der Schule wahrnehmen

2. Fachstudienjahr

- Eigene kleine Unterrichtseinheiten entwickeln und durchführen

3. Fachstudienjahr

- Selbstständiger Unterricht

4. Fachstudienjahr

- Lehrprobe

1. Fachstudienjahr HBK

Aufgaben

- Ein „Klassenbuch“ führen, in dem die Unterrichtstätigkeiten tabellarisch aufgezeigt werden.
- Die Arbeitsweise der Schüler*innen beobachten und protokollieren.
- Arbeitsprozess in kleine Schritte zerlegen und dokumentieren (zum Beispiel anhand von kleinen Skizzen).
- Mentor*innen in deren Unterricht begleiten.
- Individuelle Arbeitskorrekturen bei den Schüler*innen vornehmen.
- Einzelne Aufgaben aus dem Fachbereich für den Unterricht planen und vorbereiten.
- Teile des Unterrichts selbstständig durchführen.
- Einen zusammenfassenden Praktikumsbericht für den Fachbereich anfertigen.

Kompetenzen

- Diese Aufgaben dienen dazu, folgende Kompetenzen zu erwerben:
- Arbeitsprozesse des Werk- und Kunstunterrichts beschreiben und dokumentieren.
- Grundlegende, didaktische Fragestellungen formulieren.
- Exemplarisch einzelne Aufgaben aus dem Fachbereich für den Unterricht planen und vorbereiten.
- Unter Anleitung des/der Mentor*in einzelne Unterrichtsphasen selbstständig erteilen.
- Erste Kriterien sammeln, um die Gruppendynamik in Schüler*gruppen einzuschätzen.

- Die eigenen Fähigkeiten in Bezug auf die Anforderungen des erteilten Unterrichts reflektieren.

Zeitlicher Umfang

Der Studierende hat einen Zeitrahmen von 75 Stunden, in dem alle Tätigkeiten im Bereich Handwerk & Bildende Kunst erledigt werden: Hospitationen, Unterrichtsvor- und Nachbereitungen, Lektüre, Berichte, Mentoren*gespräche, Praktikumsbericht.

Die Aufgaben im Klassenlehrerbereich müssen berücksichtigt werden: es kann Zeiten geben, in denen diese im Vordergrund stehen. Das ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Hospitation

Während des Praktikums findet in der Regel eine Hospitation durch einen/einer Dozenten*in statt. Der Zeitpunkt dieser Hospitation muss mit dem/der Dozenten*in rechtzeitig abgesprochen werden. In dieser Stunde soll nach Möglichkeit vom Studierenden ein neuer Lerninhalt vermittelt oder eine Werkbesprechung angeleitet werden. Eine Unterrichtsstunde, in der „nur“ eine Arbeitsphase wahrzunehmen ist, bietet zu wenig Anhaltspunkte für die im Anschluss stattfindende Nachbesprechung (Kolloquium).

2. Fachstudienjahr HBK

Allgemeine Aspekte

Im *zweiten* Fachstudienjahr geht es darum, den handwerklich-künstlerischen Unterricht durch eigenes Unterrichten zu erfahren. Dabei sollen menschenkundliche Gesichtspunkte entwickelt werden, wie sie beispielsweise für eine altersgerechte Themenfindung notwendig sind. Fragen, wie die nach der altersgemäßen künstlerischen Technik und Aufgabe, dem richtigen Material und Werkzeug, sollen in den Überlegungen eine Rolle spielen. Außerdem wird es darum gehen, Techniken für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zu entwickeln.

Das zweite Praktikum soll Erfahrungen im Klassen- und Fachlehrer*bereich ermöglichen und außerdem Raum für Initiativen der Studierenden bieten. Entsprechend gliedert es sich durch drei sich ergänzende Module: ein Klassenlehrer*kompetenzmodul (Mathematik), ein Initiativmodul und ein Fachlehrer*bereich. Das Initiativmodul wird von den Studierenden gestaltet und „geschrieben“. Aus Sicht des HBK-Fachstudiums empfehlen wir im 2. Jahr das Initiativmodul im Fachbereich zu machen.

Das Stundenaufkommen wird nicht pedantisch gezählt. Es sollte sich aber an folgender Drittelung orientieren: 1/3 Klassenlehrer* 1/3 Initiativbereich 1/3 Fachbereich. Um die Quantität einschätzen zu können, hier ein Beispiel einer möglichen Praktikumsgestaltung: Vorgesehen ist, dass in zwei verschiedenen Altersstufen oder zwei unterschiedlichen Unterrichtsgebieten eigenständig unterrichtet wird. Darüber hinaus soll an dem Unterricht der Mentor*innen in den anderen Klassen und Gruppen hospitierend teilgenommen werden. Häufig entsteht dabei ein Team Teaching, so dass die Schüler*innen auch von den Praktikant*innen Hilfestellungen erwarten können.

Außerdem gehört es zu den Aufgaben der Praktikant*innen, sich beispielsweise an der Materialbeschaffung oder der Instandsetzung des Werkzeuges zu beteiligen. Vielleicht ergibt sich auch die Möglichkeit, die Schüler*arbeiten in einer Ausstellung in der Schule zu präsentieren. Hier lassen sich, gerade auch im Hinblick auf den Initiativbereich interessante Aufgaben entwickeln.

Aufgaben

- Teile des Unterrichtes übernehmen.
- Die Arbeitsprozesse der Schüler*innen anleiten.
- Werkbetrachtung von Schüler*arbeiten in der Gruppe durchführen.
- Aufgabenstellungen formulieren.
- Individuelle Arbeitskorrekturen geben.
- Stunden schriftlich planen und reflektieren (Vor- und Nachbereitung).
- Menschenkundliche Begründung für ein Unterrichts- oder Epochenthema verschriftlichen.
- Fachzeugnisse für mindestens 10 Schüler*innen schreiben.
- Einen zusammenfassenden Bericht erstellen.
- Der zusammenfassende Praktikumsbericht besteht aus drei Teilen:
- Menschenkundliche Begründung für ein Unterrichts- oder Epochenthema
- Ein Resümee, das folgende Fragen beantwortet:
 - Was habe ich getan? (kurze tabellarische Aufzählung)
 - Wie beurteile ich jetzt meinen eigenen Unterricht?

- Welche Impulse habe ich für mein weiteres Studium in Bezug auf die drei Tätigkeitsbereiche des Fachs (Malen/Zeichen, Plastisches Gestalten und Werken)
- Der Bericht kann sinnvoll ergänzt werden durch eine Materialiensammlung (Literaturlisten, Ideenquellen, Fotos, Kopien...) Fotos und/oder Zeichnungen der Schüler*arbeiten Stunden- und Konzeptpläne der Schule.

Kompetenzen

Erfahrung

- Unter Anleitung und Teilnahme des/der Mentors*in einzelne Unterrichtsphasen selbstständig erteilen.
- Arbeitsprozesse der Schüler*innen strukturieren und anleiten
- Relevante Themen im Unterricht darstellen
- Schüler*innen individuelle Hilfestellungen geben

Planung

- Gezielt altersgemäße Aufgaben aus dem Fachbereich für den Unterricht vorbereiten.
- Unterrichtsplanung verschriftlichen

Reflektion

- Menschenkundliche Gesichtspunkte für den eigenen Unterricht entwickeln.
- Kriterien für eine altersgemäße Leistungsbewertung der Schüler*innen entwickeln.

Zeitlicher Umfang

Der Studierende hat einen Zeitrahmen von 150 Stunden, in dem die Tätigkeiten für das schulpraktische Modul im Bereich Handwerk & Bildende Kunst erledigt werden: Hospitationen, Unterrichtsvor- und Nachbereitungen, Lektüre, Berichte, Mentoren*gespräche, Praktikumsbericht. Für das Initiativmodul stehen weitere 75 Stunden zur Verfügung.

Hospitation

Während des Praktikums wird eine Hospitation durch einen/eine Dozenten*in stattfinden. Der Zeitpunkt dieser Hospitation muss mit dem/der Dozenten*in rechtzeitig abgesprochen werden. In dieser Stunde soll ein neuer Lerninhalt oder eine Werkbesprechung stattfinden. Im Anschluss findet eine Nachbesprechung (Kolloquium) statt. Der/die Mentor*in sind herzlich eingeladen an diesem Kolloquium teilzunehmen. Diese Stunde muss durch einen schriftlichen Unterrichtsentwurf vorbereitet werden. Eine Liste mit den Namen der Schüler*innen ist hilfreich.

3. und 4. Fachstudienjahr HBK

Allgemeine Aspekte

Im 3. und 4. Fachstudienjahr geht es darum, eine ganze Epoche bzw. Unterrichtsreihe für den handwerklich-künstlerischen Unterricht zu planen und durchzuführen. Innerhalb des 4. Fachstudienjahres findet eine Lehrprobe statt. Dabei ist wichtig, dass methodisch-didaktische Gesichtspunkte im Unterricht berücksichtigt werden.

Aufgaben

- Eine Unterrichtsreihe (8 - 12 Doppelstunden) in Absprache mit den Mentor*innen planen und unterrichten.
 - Einen schriftlichen Unterrichtsentwurf anfertigen. Die Vorgaben für den Unterrichtsentwurf werden mit dem jeweiligen betreuenden Fachdozierenden, der auch Erstprüfer im vierten Fachstudienjahr ist, vor dem Praktikum besprochen. Der/Die Studierende enthält hierzu schriftliche Unterlagen.
 - Für jede Hospitation sowie die Lehrprobe einen tabellarischen Unterrichtsentwurf anfertigen.
 - Die Lehrprobe bestehen im 4. Fachstudienjahr.
- In anderen Jahrgangsstufen im Bereich des handwerklich-künstlerischen Unterrichtes hospitieren und assistieren.

Kompetenzen

- Den Lehrplan auf die Gestaltung einer Epoche und die einzelnen Unterrichtsstunden anwenden.
- Unterrichtsziele formulieren.
- Geeignete Arbeitsmethoden kennen und auswählen.
- Kompetenzen der Schüler*innen erkennen und fördern.

Zeitlicher Umfang

Der/die Studierende hat einen Zeitrahmen von 225 Stunden, in dem alle Tätigkeiten im Bereich Handwerk & Bildende Kunst erledigt werden: Hospitationen, Unterrichtsvor- und Nachbereitungen, Unterricht, Lektüre, Berichte, Mentoren*gespräche, Praktikumsbericht.

Hospitation/Lehrprobe

Während der Praxisphase wird eine Hospitation durch einen/eine Dozenten*in stattfinden. Der Zeitpunkt dieser Hospitation muss mit dem/der Dozenten*in rechtzeitig abgesprochen werden. In dieser Stunde soll ein neuer Lerninhalt oder eine Werkbesprechung stattfinden. Im Anschluss findet eine Nachbesprechung (Kolloquium) statt. Der/die Mentor*in sind herzlich eingeladen an diesem Kolloquium teilzunehmen. Diese Stunde muss durch einen schriftlichen, tabellarischen Unterrichtsentwurf vorbereitet werden. Eine Liste mit den Namen der Schüler*innen ist hilfreich.

Lehrprobe im 4. Fachstudienjahr

Während der Praxisphase finden in der Regel drei Hospitationen durch einen/eine Dozierende*n statt. Jede Stunde wird anschließend nachbesprochen. Diese Hospitationsstunden sind Teil der von den Studierenden selbstverantwortlich zu erteilenden Epoche. Der Zeitpunkt dieser Hospitationen muss mit dem/der zuständigen Dozenten*in rechtzeitig abgesprochen werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei dem/der Studierenden.

Zu der dritten Hospitation (= Lehrprobe) kommt noch ein/eine weitere*r Dozent*in hinzu. Zusammen mit dem/der Mentor*in bildet dieses Team das Prüfungsgremium. Im Anschluss an die letzte Hospitation findet ein Kolloquium statt. Dabei reflektiert der/die Studierende seine Stunde und steht dem Prüfungsgremium Rede und Antwort. Das Gremium entscheidet mit einfacher Mehrheit über das Bestehen der Lehrprobe. Der schriftliche Unterrichtsentwurf muss vor der Prüfungsstunde vorliegen. Für die anderen Hospitationen genügt ein tabellarischer Unterrichtsentwurf.

Wahlfach Audiopädie

Allgemeine Aspekte

Die Studierenden sollten

- einen Einblick bekommen über verschiedene Varianten der Organisation des Musikunterrichtes in den Klassen 1-4 (z.B. Epochen, Anzahl der wöchentlichen Musikstunden, Kinderharfenunterricht).
- Es ist ein Zeitrahmen von 75 Stunden angedacht für alle Aktivitäten im Musikunterricht, d.h. Hospitation, Unterricht, Vor- und Nachbereitung, Üben, Lektüre, Besprechungen und schriftliche Dokumentationen umfasst.
- Der Besuch von einer Klassenkonferenz oder Unterstufenkonferenz ist wünschenswert, ebenso die Teilnahme an einem Fest oder einem Ausflug.

Aufgaben

- Musikunterricht in den Klassen 1-4 besuchen.
- Schüler*innen und ihre musikalischen Aktivitäten und Lernfortschritte unter menschenkundlichen und musikpädagogischen Gesichtspunkten beobachten und dies im seminaristischen Gespräch reflektieren.
- Mitsingen und mitmachen im Musikunterricht.
- Einem/einer Schüler*in oder einer kleinen Gruppe von Schüler*innen bei Aktivitäten und beim instrumentalen Spiel helfen.
- Ein Lied einführen (Flöte, Tanz oder Gesang mit Gesten) oder ein Klangspiel durchführen im HU oder im Fachunterricht.
- Im Arbeitsgespräch die Wahrnehmungen des Unterrichts reflektieren und gegebenenfalls Handlungsvarianten diskutieren.
- Führen eines Praktikumsberichtsheftes, in dem Eindrücke und Reflektionen zur Didaktik und Methodik aus dem Unterricht und den sich darauf beziehenden Besprechungen mit dem/der Mentor*in oder Lehrer*innen festgehalten werden.



**WALDORF
INSTITUT
WITTEN ANNEN**

Annener Berg 15
58454 Witten Deutschland
+ 49 2302 9673-0
info@waldorfinstitut.de
www.waldorfinstitut.de

© 2021 Witten/Annen Institut für Waldorf-Pädagogik

Handreichung zum Studium am **Lernort Schule**
Redaktion: Christa Greshake-Ebding, Andrea Waldmann